

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

121 (BfH) 31-00/1993
120-fach



Düsseldorf, den *18*.09.1992

Postanschrift: Postfach 101144 4000 Düsseldorf 1

A-1035.

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1993
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich 120 Exemplare der schriftlichen Einführung
in den Haushaltsplanentwurf 1993 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

(Günther Einert)



Düsseldorf, den 18. September 1992

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1993

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1993	
I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen.....	5
II. Wirtschaftliche Lage in NRW.....	7
III. Allgemeine Übersicht zum Epl. 08.....	13
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1993 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Zukunftsinitiative Montanregionen.....	18
a) ZIM	20
b) GA Montanregionen.....	20
c) RESIDER.....	21
II. Förderung der Wirtschaft.....	21
1. Strukturberichterstattung.....	23
2. Wirtschaftspol. Initiativen.....	23
3. Landesaufgabe und GA	
a) allgemeine Hinweise.....	24
b) Landesaufgabe und GA.....	26
4. Handlungsrahmen Kohle einschließlich GA Steinkohlenbergbauregion.....	26
5. RESIDER.....	30
6. Ziel 2.....	31
7. RECHAR.....	34
8. REGIO's.....	35
9. INTERREG.....	37
10. STRIDE.....	39
11. Ziel 5 b.....	40
12. Sonderprogramm Kalkar.....	41
13. KMU-Programm.....	43
14. Handwerk.....	45
15. IfM.....	45
16. Mittelständ. Beratungsprogramm.....	46

17. Sicherung von Arbeitsplätzen.....	49
18. Patentschriftenauslegestellen.....	49
19. Fremdenverkehr.....	50
20. Außenwirtschaft.....	52
21. Fach- und Führungskräfte.....	55
22. Entwicklungsländer.....	55
23. Consulting-Gruppe.....	56
24. Messen.....	57
25. Aktieninstitut.....	60
26. GfW.....	61
27. Frau und Wirtschaft.....	64
28. Regionalstellen Frau und Beruf.....	65
29. Entwicklungsges. Leipzig.....	68
30. Arbeitnehmerinitiativen.....	69
31. Modellversuche.....	71
32. Verbraucherberatung.....	72
33. Europa-Akademie.....	73

III. Berufliche Bildung

1. Benachteiligte Jugendliche.....	74
2. Berufliche Weiterbildung.....	76
3. Berufsausbildung.....	76

IV. Technologieprogramm NRW

1. Neustrukturierung.....	77
2. TPNRW.....	78
3. TPB.....	81

V. Bergbau, Energiewirtschaft

1. Kohlehilfen (Drittelbeteiligung).....	82
a) Kokscohlenbeihilfe.....	83
b) Revierausgleich.....	84
c) Erblasten.....	84
d) Kapazitätsanpassung.....	85
2. Kusbass-Revier.....	85
3. Braunkohlentagebau CR.....	86
4. DMT.....	87

VI. Rationelle Energienutzung

1. Energiekonzepte.....	88
2. Wuppertal-Institut.....	89
3. REN-Demonstrations- und Breitenförderung	89
4. Ausbau der Fernwärme	
a) Landesprogramm.....	91
b) Bund-Länder-Programm.....	91
5. REN-Technische Entwicklung.....	92
6. 1000-Dächer-Programm.....	92

VII. Sicherheit in der Kerntechnik

a) Überprüfung Kerntechnischer Anlagen.....	93
b) Genehmigungsverfahren.....	94
c) Fernüberwachung.....	94
d) Strahlenschutz-Rufbereitschaft.....	95

C. Nachgeordnete Behörden

I. Nachgeordnete Bergverwaltung.....	96
II. Geologisches Landesamt.....	97
III. Eichverwaltung.....	98
IV. Staatliches Materialprüfungsamt.....	100

D. Personalhaushalt.....	101
---------------------------------	------------

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1993

I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1993 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm 1993 folgt der für diese Legislaturperiode mit der Regierungserklärung aufgestellten Zielkonzeption im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Es setzt über seine konkrete Ausformung für das kommende Jahr zugleich notwendige Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Das Jahr 1993 steht außenwirtschaftlich im Zeichen der Vollendung des EG-Binnenmarktes. Binnenwirtschaftlich stehen vor allem die sich aus der deutschen Einigung ergebenden wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen im Vordergrund.

Mit der deutschen Einigung haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend geändert. Der notwendige Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und Verwaltung in den neuen Bundesländern verlangt erhebliche Transferleistungen aus allen öffentlichen Haushalten - auch aus den Haushalten der alten Bundesländer. Nur so ist - schrittweise - eine Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an das Niveau in den alten Bundesländern und damit das auch verfassungsmäßig gebotene Ziel einer Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Als Konsequenz ergibt sich, daß die finanzpolitischen Gestaltungsräume in den Haushalten der alten Bundesländer in den kommenden Jahren deutlich eingeengt sind.

Vor diesem Hintergrund kommt es in besonderem Maße auf einen effizienten Einsatz der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel an. Wichtig ist dabei auch, die bestehenden Handlungsziele, -ansätze und Instrumente kontinuierlich zu evaluieren; denn nur so können bei den gegebenen Bedingungen politische Gestaltungsräume für neue Aufgaben und Herausforderungen ausgemacht und mit dem Ziel erschlossen werden, sie ihrer Dringlichkeit entsprechend in die bestehende politische Handlungskonzeption zu integrieren.

Die Landesregierung hat mit diesen Zielsetzungen unter dem Stichwort "Programmwirksamkeit" auch die im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes systematisch überprüft. Die Ergebnisse, die bei strukturellen Änderungen von Programmbereichen in den jeweiligen Abschnitten des Einführungsberichts dargestellt sind, schlagen sich zum Teil erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Wirtschaftshaushalt 1993 nieder.

Der in einigen Bereichen somit neu strukturierte Wirtschaftshaushalt 1993 kommt trotz der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen den finanziellen Verpflichtungen nach, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes ergeben. Der Wirtschaftshaushalt 1993 trägt insbesondere dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande mit dem Ziel einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Einbeziehung sozialer und humaner Erfordernisse fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der dafür erforderlichen industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes hält die Landesregierung unverändert fest. Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Vollendung des EG-Binnenmarktes und mit Blick auf die sich öffnenden osteuropäischen Märkte gilt es dabei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Investitions- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und die Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft zu sichern und auszubauen, um die Zukunftschancen unseres Landes in einem intensiver werdenden internationalen Wettbewerb zu wahren und zu festigen.

Hieraus ergeben sich für das Land unabweisbare Ausgaben z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Qualifikation von Arbeitnehmern oder die Förderung von Zukunftstechnologien.

Der zur Erfüllung dieser wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1993 veranschlagt.

II. Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

1. Neue Dimensionen des Strukturwandels

Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren außerordentliche Erfolge in der Bewältigung des Strukturwandels erzielt. Dank gemeinsamer Anstrengungen kann die Wirtschaft des Landes eine ansehnliche Erfolgsbilanz ihrer Entwicklung seit 1984 vorweisen:

- Die Beschäftigung hat mit über 6 Millionen Erwerbstätigen ein historisch hohes Niveau erreicht, die Arbeitsmarktbilanz ist - trotz weiterbestehender Strukturprobleme - die beste seit 1981.

- Seit Ende 1984 sind im Lande 817.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden. Zwar sind zugleich 117.000 vor allem im Montan- und Baubereich verloren gegangen; per Saldo hat sich aber das Beschäftigungsniveau um 700.000 neue Arbeitsplätze vornehmlich im Dienstleistungsbereich verbessert.

- Die Entwicklung wurde von einem ausgeprägten und nach wie vor ungebrochenen Neugründungsboom begleitet; die positive Bilanz der Handelsregistereintragungen des Jahres 1991 (+ 10.600) hat sich im 1. Halbjahr 1992 mit einem Unternehmenszuwachs von 6.500 fortgesetzt. Die Neugründungsdynamik ist dabei in NRW überdurchschnittlich hoch: In NRW entfallen auf 10.000 bestehende Unternehmen 381 Neugründungen, im Bundesdurchschnitt (alt) 354.

- Trotz der über diese Jahre anhaltenden und sich seit einiger Zeit sogar wieder verstärkenden Belastungen aus strukturellen Anpassungen sowohl in den Montanbereichen als auch im Investitionsgütersektor hat das Wachstum in NRW Anschluß an den bundesdurchschnittlichen Trend halten können, auch wenn im letzten Jahr keine weitere Verkürzung des Wachstumsabstandes zum Bund gelungen ist.

Auf der Grundlage gemeinsamer Anstrengungen konnte in den letzten Jahren eine zukunftsorientierte Synthese aus Struktur-, Regional- und Wirtschaftspolitik mit einer für das Land effizienten Beschäftigungs- und Wachstumswirksamkeit erreicht werden. Aber: Der Konkurrenzkampf der Industrienationen um mehr Wachstum und Beschäftigung wird immer heftiger - und dies in einem Umfeld global gestiegener Unsicherheiten, Ungewißheiten, neuerlicher

weltweiter Konjunkturschwäche und ökonomisch gravierender Turbulenzen an den Devisen- und Finanzmärkten. Hinzu treten die gewaltigen Herausforderungen durch die Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Spaltung in Deutschland, die Bewältigung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa sowie ungelöste handels- und umweltpolitische Probleme in globaler Dimension.

Der Industriestandort Deutschland und mit ihm das Land Nordrhein-Westfalen werden auch in Zukunft ein Hochlohn-, Hochpreis- und Hochnormenland bleiben. Es kommt jetzt darauf an, die Korrespondenz zwischen der Kostenentwicklung und der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und somit ihre Wertschöpfungskraft zu erhalten und nach Kräften auszubauen. Dies erfordert, den erreichten Standard in Innovation und Forschung, bei Produktion und Dienstleistung zu stärken und - wo nötig - zu unterstützen.

Daraus ergeben sich für die Landeswirtschaftspolitik in den 90er Jahren vor allem die Aufgaben:

- Fortführung eines zügigen Strukturwandels in NRW trotz schwieriger konjunktureller, struktureller und finanzpolitischer Bedingungen; das Land steht vor neuen strukturellen Anpassungen namentlich bei Kohle und Stahl,

- Festigung und Ausbau der Qualitäten des Hochleistungsstandortes NRW durch Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit,

- Teilhabe an technologischen Entwicklungen, Steigerung der Technologiehaltigkeit seiner Produkte, Verfahren und Systeme unter strikter Beachtung ökologischer Erfordernisse,

- Hilfe und Flankierung bei der Bewältigung von Problemen, ausgelöst durch den einheitlichen EG-Binnenmarkt ab Januar 1993.

Schon im Vorfeld des EG-Binnenmarktes hat sich die Standortkonkurrenz in Europa spürbar erhöht. Für viele Investoren führt der Standort "Europa" in seiner neuen großräumigen Perspektive und auch in seiner erweiterten regionalen Auffächerung in Richtung Osten zu einer Neuorientierung bei Standortentscheidungen. Nordrhein-Westfalen hat schon allein mit seinem strategischen Vorteil der geographischen Mitte hier gute Voraussetzungen, in

eine zentrale Drehkreuzfunktion in Europa hineinzuwachsen. Diese Chancen müssen genutzt werden; neben seiner Zentralität müssen die excellenten Standortvorteile im regionalen Wettbewerb präsentiert und dargestellt werden. Mit der Regionalisierung der Strukturpolitik, den Regionalkonferenzen und den Regional-konzepten sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, daß die Regionen des Landes sich diesem verschärften Wettbewerb stellen können und ihn bestehen.

2. NRW-Konjunktur: Schwächetendenzen auf hohem Niveau

Die wirtschaftlichen Aktivitäten im Lande Nordrhein-Westfalen bewegen sich auch nach dem Höhepunkt des vereinigungsbedingten Booms noch auf einem Niveau, das weit über dem Durchschnitt der späten achtziger Jahre liegt. Nach der teilweise stürmischen Expansion in den letzten zwei Jahren hat das Wirtschaftswachstum in Bund und Land allerdings ein verhalteneres Tempo eingeschlagen, das sich schon länger in den zurückgehenden Auftragseingängen abzeichnete.

Wie die westdeutsche Wirtschaft insgesamt, so hat sich auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft im ersten Halbjahr 1992 den dämpfenden Einflüssen der schwachen Weltkonjunktur und dem Ausbleiben der Investitionskonjunktur in Ostdeutschland nicht entziehen können. Es spricht allerdings für die verbesserte strukturelle Verfassung und die konjunkturelle Robustheit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, daß die Produktionskapazitäten generell befriedigend und besser ausgelastet sind. Auch die Beschäftigung ist immer noch außerordentlich hoch; sie hält sich seit einigen Monaten relativ konstant bei ca. 6,1 Millionen. Die Arbeitslosigkeit sank im Frühjahr 1992 auf ihren niedrigsten Stand seit zehn Jahren und variiert seither nur leicht um die - allerdings immer noch zu hohe - Zahl von ca. 560.000 Arbeitslosen. Auch der ungebrochene Neugründungsboom, der im ersten Halbjahr 1992 im Tagesdurchschnitt rd. 200 Arbeitsplätze schuf und Nordrhein-Westfalen mit 6.500 Neugründungen wiederum an die Spitze aller Bundesländer brachte, unterstreicht die anhaltend hohe Attraktivität des Standorts Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt präsentiert sich die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen nach den ersten fünf Monaten des Jahres 1992 als robust, aber ohne ausgeprägten Schwung.

Die Aufwärtstendenz im Produzierenden Gewerbe ist im ersten Halbjahr 1992 bundesweit in eine Stagnationsphase übergegangen; in NRW zeigt sich eine leichte Abwärtstendenz, die hauptsächlich aus der stärker rückläufigen Produktion im Ruhrgebiet resultiert. Trotz wesentlicher Impulse aus dem nordrhein-westfälischen Baugewerbe, dessen Produktion gegenüber dem Vorjahr mit nahezu zweistelligen Zuwachsraten wächst, drücken die Einbußen im Maschinenbau (- 7,9%) sowie im Fahrzeugbau (- 6,2%) zusammen mit denen der Eisenschaffenden Industrie (- 4,9 %) das gesamte Produktionsergebnis der NRW-Wirtschaft im ersten Halbjahr 1992 unter Null (- 2,1 %). Auch wenn die Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe leicht abgesunken ist, muß gesehen werden, daß sich dieser Rückgang auf einen außergewöhnlich hohen Vorjahresstand bezieht.

Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe ist uneinheitlich:

In der nordrhein-westfälischen Investitionsgüterindustrie, deren dynamisches Wachstum im Schnitt der letzten drei Jahre deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag, machen sich die weltweite Investitionsflaute und die verschärfte internationale Konkurrenz vor allem im Maschinenbau und im Straßenfahrzeugbau bemerkbar. Auch im Verbrauchsgüter- und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat sich die Nettoproduktion gegenüber dem Vorjahr verlangsamt.

Mit ungebrochener Dynamik hingegen treten jene Branchen des Verarbeitenden Gewerbes hervor, die schon in den letzten Jahren neben der Chemie, dem Maschinen- und dem Kraftfahrzeugbau die Rolle von Wachstumsmotoren übernommen haben und die auch künftig zu den Aktivposten der Wirtschaft des Landes zählen werden - die Eisen-, Blech- und Metallwaren, die innovative und wachstumsstarke Kunststoffverarbeitung, die Holzverarbeitende Industrie und vor allem die Elektrotechnik, die 1991 mit einem Produktionszuwachs von 6 % zum fünften Mal in Folge einen Vorsprung vor dem übrigen Westdeutschland erzielt hat. Von diesen Branchen und von der ebenfalls noch immer leicht expandierenden chemischen Industrie gehen im wesentlichen jene Wachstumsimpulse aus, die - trotz der Rückgänge in der Eisenschaffenden Industrie, beim Maschinen- und beim Kraftfahrzeugbau - die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe auf insgesamt hohem Niveau stützen.

Allerdings ist unverkennbar, daß sich die Produktionsdynamik allenthalben abgeschwächt hat, die weitere konjunkturelle Entwicklung eher auf Stagnations- als auf Expansionskurs gerichtet ist.

3. Erfolgreiche strukturelle Anpassung an der Ruhr

Auch im Ruhrgebiet hat sich das Wirtschaftsklima leicht abgekühlt, da die außen- und binnenwirtschaftliche Investitionsflaute zusehends ihre Spuren in der Ruhrwirtschaft hinterläßt.

Die Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe schwankt seit Jahresbeginn, erreicht aber nicht mehr die hohen Werte des Vorjahres. Die expansiven Impulse aus der Investitionsgüterproduktion, die seit 1989 deutliche Kompensationsleistungen für die schwache Entwicklung der Grundstoffgüter und den realen Rückgang im Bergbau erbracht hat, sind ausgelaufen; insbesondere der Straßenfahrzeugbau sieht sich derzeit mit massiven Produktionseinschränkungen konfrontiert. Stagnationstendenzen zeichnen sich auch in der Verbrauchsgüterproduktion ab, obwohl das dynamische Wachstum der Holz- und der Kunststoffverarbeitung noch ungebrochen ist, deren Bedeutung für die Ruhrwirtschaft allerdings nachrangig ist. Der Bergbau selbst verharret nach dem starken Produktionsrückgang im vergangenen Jahr (- 6 %) gegenwärtig auf dem erreichten Niveau.

Insgesamt aber war das Wirtschaftsklima an der Ruhr im Frühjahr - der traditionellen Kammerumfrage zufolge - befriedigend mit anhaltender Tendenz zum Positiven.

In dieser Einschätzung des Wirtschaftsklimas durch die Industrie- und Handelskammern bzw. die befragten 1400 Betriebe spiegelt sich ein neues Selbstvertrauen in die Robustheit der regionalen Wirtschaft wider, das offenkundig auch von der gegenwärtigen konjunkturellen Eintrübung nicht geschmälert wird. Dieses gewandelte Stimmungsbild an der Ruhr ist Ausdruck der erfolgreichen strukturellen Anpassung der Wirtschaft, die sich auch in spürbaren Fortschritten auf dem Arbeitsmarkt zeigt. Seit 1991 ist der Rückgang der Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet etwas stärker ausgefallen als in Nordrhein-Westfalen insgesamt; dieser Trend hat sich bis in den Juni 1992 hinein fortgesetzt.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Montanorientierung der Ruhrwirtschaft weiter zurückgegangen ist, wirken die besonderen strukturellen Probleme von Kohle und Stahl doch belastend auf die wirtschaftliche Umstrukturierung im Revier ein. Auf einen Arbeitsplatz im Bergbau kommen ca. 1,3 Arbeitsplätze in der mit dem Bergbau verbundenen Wirtschaft. Angesichts fortwährender Krisenanfälligkeit bei Kohle und Stahl und vor dem Hintergrund der letzten Kohlerunde steht die Ruhrwirtschaft daher auch künftig unter erheblichem Anpassungsdruck; allein die letzte Kohlerunde dürfte Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2000 ca. 70.000 Arbeitsplätze kosten (30.000 im Bergbau, ca. 40.000 in vor- und nachgelagerten Bereichen). Die Sicherung eines sozialverträglichen und effektiven Strukturwandels an der Ruhr bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe der Landeswirtschaftspolitik, die in Kooperation mit allen Beteiligten in der Region die Standortpotentiale und die Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebiets systematisch weiterentwickeln wird. Dies gilt gleichermaßen für die Kohlegebiete in den Regionen Aachen/Heinsberg und Niederrhein, die die Landesregierung in den "Handlungsrahmen Kohlegebiete" einbezogen hat.

Die gute Konjunktur der letzten Jahre hat diesen Anpassungsprozeß zweifellos beflügelt; die grundlegenden und entscheidenden Anstöße für die verbesserte Standortattraktivität der Regionen des Landes sind jedoch in der Kooperation der regionalen Verantwortungsträger in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zu lokalisieren. Mit dieser inzwischen verfestigten Kooperation in den Regionen ist ein solides Fundament für die weitere Bewältigung des Strukturwandels gelegt. Dies ist um so bedeutsamer, als die maßgeblichen Träger der investitionsgestützten Erneuerung der letzten Jahre - namentlich der Maschinen- und der Fahrzeugbau - vor einer grundlegenden Neuorientierung und "Verschlankung" ihrer Produktionsstrukturen stehen, die aller Voraussicht nach primär Rationalisierungseffekte zeigen wird.

4. Gesamtkonjunktur: Gedämpfte Erwartungen

Beachtliche und kaum kalkulierbare Risiken für die weitere Wirtschaftsentwicklung auch in Nordrhein-Westfalen liegen jedoch in der ambivalenten westdeutschen Gesamtkonjunktur, die sich mit "Stagnation auf hohem Niveau" umschreiben läßt. Der jüngsten Pro-

gnose des DIW zufolge und angesichts des Wachstumsrückgang des BIP im 2. Quartal mehren sich die Warnzeichen einer rezessiven Entwicklung.

Gesamtwirtschaftlich Stabilität und Wachstum zu sichern, ist daher die vordringlichste Aufgabe: Zuständig dafür ist die Bundesregierung, wobei Dreh- und Angelpunkt für eine bessere Konjunktur die Fiskalpolitik des Bundes ist. Sie muß die Signale und Impulse vermitteln, die der Geldpolitik eine Lockerung und der Wirtschaft Erleichterung für neue Investitionen ermöglichen. Wenn der Einstieg in eine weitgehend selbstverursachte Stabilisierungsrezession vermieden werden soll, müssen die Staatsausgaben des Bundes sachgerechter finanziert werden. Dringendstes Gebot ist: Verringerung der Konsumausgaben, Erhöhung der investiven Ausgaben. Die Finanzierung der notwendigen Hilfen für Investitionen in den neuen Ländern, deren Anpassungskrise sich zusehends verschärft, muß durch Konsumverzicht bzw. steuerliche Beteiligung besser verdienender Einkommensschichten - unter Verzicht auf eine Senkung der Unternehmenssteuern, nicht ihrer strukturellen Reform - finanziert werden. Wenn sich die neuen Länder nicht zum "Mezzogiorno" Deutschlands entwickeln sollen, muß die Bundesregierung ein wirtschafts-, struktur- und finanzpolitisch schlüssiges und kalkulierbares Entwicklungskonzept vorlegen. Ständige allein punktuelle Nachbesserungen sind ebenso obsolet wie Alibidiskussionen über die Tarif- und Lohnpolitik.

Die wirklichen Probleme der ostdeutschen Betriebe liegen in anderen Bereichen; gelingen auf der Basis verbesserter organisatorischer, infrastruktureller und verwaltungsmäßiger Rahmenbedingungen neue Produktionsanlagen mit hoher Produktivität, so profitieren diese Betriebe wegen des immer noch niedrigeren Lohnniveaus, woraus ihnen erhebliche Wettbewerbsvorteile für einige Jahre entstehen könnten.

III. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1993 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,120 Mrd. DM ab. Dies ist gegenüber den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1992 (rd. 3,493 Mrd. DM) eine Verringerung der Gesamtausgaben um rd. 373 Mio. DM oder 10,7 %.

Die Verminderung der Gesamtausgaben beruht zu mehr als der Hälfte aus dem Wegfall der Strukturhilfemittel (Kap. 08 021). Die Gesamtausgaben verringern sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um 195,924 Mio. DM.

Im übrigen ergibt sich die Verminderung der Gesamtausgaben als Saldo von Ansatzveränderungen, die - auch als Ergebnisse der Programmwirksamkeitsüberprüfungen - einen erheblichen Umfang haben und von denen betragsmäßig hervorzuheben sind:

1. Programmbereiche mit wesentlichen Ansatzverringeringen

Zukunftsprogramm Montanregionen (ZIM)

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Bei den mit einem Gesamtvolumen von 1,080 Mrd. DM ausgestatteten ZIM sinkt der Ansatz entsprechend dem Finanzierungsplan um

84,275 Mio. DM.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

(Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40)

Aufgrund der Anpassung der Ansätze an den Rahmenplan vermindern sich die Ansätze um

28,284 Mio. DM.

Förderung von Investitionen in den Montanindustrieregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

(Kapitel 08 030 Titel 891 11 und 891 12)

Dieses Programm, für das Land und Bund ab 1988 insgesamt 180 Mio. DM zur Verfügung gestellt haben, ist abgeschlossen; die Gesamtausgaben des Wirtschaftshaushalts 1993 sinken deshalb um den Vorjahresansatz in Höhe von

13,355 Mio. DM.

Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

(Kapitel 08 030 Titel 891 13 und 891 14)

Auch dieses Programm, für das Land und Bund ab 1988 insgesamt 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt haben, ist abgeschlossen. Die Gesamtausgaben des Wirtschaftshaushalts 1993 sinken dadurch um die Vorjahresansätze in Höhe von 26,528 Mio. DM.

Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)

Die Absenkung des Ansatzes um 8,53 Mio. DM ist eine Konsequenz aus der konzeptionellen Änderung dieses Programms.

Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Landesaufgabe -

(Kapitel 08 030 TGr. 69)

Durch Verlagerung von Aufgaben in das bei Titel 661 10 veranschlagte neu konzipierte Kreditprogramm zur Förderung von KMU ergibt sich eine Verringerung der Ansätze um 10,0 Mio. DM.

Technologieprogramm NRW

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Im Zuge der Zusammenfassung der bisher eigenständigen Programmbereiche "Mittelständische Wirtschaft", "Material- und

Werkstoffentwicklung" sowie "Zukunfts-
technologie" sind die Ansätze um insge-
samt
gemindert worden.

27,0 Mio. DM

Technologieprogramm Energie

(Kapitel 08 040 TGr. 71)

Der ausgewiesene Wegfall des Vorjahres-
ansatzes in Höhe von
beruht auf der mit der konzeptionellen
Neugestaltung der Technologieprogramme
verbundenen Verlagerung der bisher hier
angesiedelten Aufgaben in das Technologie-
programm "Bergbau" und in das in dem neuen
Kapitel 08 060 veranschlagten Programm
"Rationelle Energienutzung, Förderung der
technischen Entwicklung".

19,125 Mio. DM

Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Die veranschlagten Ausgaben sinken trotz
der Integration eines Teils der Aufgaben
des bisherigen "Technologieprogramms
Energie" gegenüber dem Vorjahresansatz um

10,8 Mio. DM

Kokskohlenbeihilfe

(Kapitel 08 050 Titel 683 20)

Die Verminderung der Ansätze
gegenüber dem Vorjahr um
beruht auf den Ergebnissen
der Kohlerunde 1991.

126,0 Mio. DM

2. Programmbereiche mit wesentlichen Ansatzserhöhungen

Handlungsrahmen Kohlegebiete

(Kapitel 08 030 TGr. 61, Titel 891 19 und 891 21)

Von den mit diesem Programm speziell für die Kohlegebiete zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,2771 Mrd. DM (Programmzeitraum 1992 bis 1995) sind im Wirtschaftshaushalt 1993 bei den o.g. Haushaltsstellen insgesamt
mehr als im Vorjahr veranschlagt.

57,611 Mio. DM

Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Für dieses 1988 aufgelegte und mit insgesamt 800 Mio. DM dotierte Programm sind für 1993
mehr als im Vorjahr veranschlagt.

15,581 Mio. DM

NRW-EG-Programm RESIDER

(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

Für dieses bewilligungsmäßig abgeschlossene Programm sind dem Finanzierungsplan entsprechend insgesamt
mehr als im Vorjahr veranschlagt.

14,334 Mio. DM

NRW-EG-Programm für die sog. "Ziel-2-Regionen"

(Kapitel 08 030 TGr. 81 und 82)

Für dieses 1990 aufgelegte, nach Abschluß der ersten Programmphase (Mitte 1992) vom

Land und der EG für die Jahre 1992 und 1993 fortgeschriebene Programm erhöhen sich die Ansatzmittel gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd.

62,9 Mio. DM.

B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1993 veranschlagten struktur- und wirtschaftspolitischen Handlungsschwerpunkten/Programmen

I. Zukunftsinitiative Montanregionen

(Kapitel 08 020 TGr. 75)

Ansatz: 76.101.000 DM

VE: - DM

Der Zukunftsinitiative Montanregionen sind mehrere Programmbereiche zuzuordnen, die in der nachstehenden Übersicht zusammengefaßt sind:

<u>Kapitel/Tit./TGr.</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz 1993/DM</u>
a) 08 020 - TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen	76.101.000
b) 08 030 - 891 15	Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	95.581.000
08 030 - 891 16	Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)	
	veranschlagt	80.000.000
	Reste	42.172.000

c) 08 030 - TGr. 76	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- u. Stahlrevieren -RESIDER- (Landesanteil)	25.210.600
08 030 - TGr. 77	RESIDER-Programm EG-Anteil	<u>28.123.400</u>
	zusammen:	347.188.000

Diese der Zukunftsinitiative Montanregionen zuzuordnenden Programme und die Bereitstellung der hierfür vorgesehenen Mittel hat ihre Grundlage in der gemeinsamen Entschließung des Landtages vom 25. März 1987 und in der Ruhrgebietskonferenz beim Bundeskanzler am 24. Februar 1988.

Die Landesregierung hat auf diesen Grundlagen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen eine regionale Strukturpolitik eingeleitet, die bewußt und gezielt auf die Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation der Regionen setzt.

Die seinerzeit als "Experiment" gestartete "Zukunftsinitiative Montanregionen" hat sich mit ihrem neuen Weg der regionalen Strukturpolitik als voller Erfolg erwiesen. Auch die "Expertenkommission Montanregionen" hat den Ansatz der Zukunftsinitiative und ihre bisherigen Erfolge in ihrem Bericht eingehend gewürdigt.

Von den ca. 260 Projekten, die im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen als prioritär zu fördern eingestuft worden sind, sind bisher ca. 220 Maßnahmen bewilligt worden. Zur weiteren programmgemäßen Durchführung der Zukunftsinitiative werden auch im Jahr 1993 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind für die Laufzeit des Zukunftsprogramms Montanregionen 2,260 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zukunftsprogramm Montanregionen (s. zu a)	1.080 Mio. DM,
GA-Sonderprogramm Montanregionen (s. zu b)	800 Mio. DM,
EG/NRW-Programm RESIDER (s. zu c)	235 Mio. DM,
ZIM-Strukturhilfemittel (1989 - 1991)	rd. 145 Mio. DM.

Die Veranschlagungen der in den jeweiligen Programmen für 1993 vorgesehenen Haushaltsmittel wird nachfolgend erläutert.

zu a): Zukunftsprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 020 TGr. 75)

Für das Zukunftsprogramm Montanregionen hat das Land für den Finanzierungszeitraum 1988 - 1993 insgesamt 1,080 Mrd. DM Landesmittel mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, den strukturellen Wandel in den Montanregionen auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Umwelt- und Energiesituation zu fördern.

Die für 1993 veranschlagten Mittel betragen rd. 76,1 Mio. DM. Sie dienen der Ausfinanzierung bereits bewilligter "ZIM-Projekte" aus der Antragsrunde 1987/1988.

zu b): GA-Sonderprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 030, Titel 891 15 und 891 16)

Das Sonderprogramm "Montanregionen" der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in die "Zukunftsinitiative Montanregionen" einbezogen. Es wurde am 14.4.1988 vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe mit einem finanziell je zur Hälfte von Bund und Land zu tragende Gesamtvolumen von 800 Mio. DM beschlossen. Die EG-Kommission hat es am 9.11.1988 genehmigt.

Die Programmmittel können zur Förderung von gewerblichen Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie in den Städten Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 sind insgesamt 175,581 Mio. DM Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Das Gesamtvolumen des Sonderprogramms von insgesamt 800 Mio. DM wird damit bis auf 10 Mio. DM, die dem Finanzierungsbedarf bewilligter Projekte entsprechend für 1994 vorbehalten sind, ausgeschöpft.

Das Programm ist bewilligungsmäßig bereits im Jahre 1991 abgeschlossen worden. Mit Investitionszuschüssen von ca. 800 Mio. DM sind rd. 660 Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rd. 6,3 Mrd. DM gefördert worden, wobei die geförderten Maßnahmen nach Angaben der Unternehmen zu rd. 11.000 neuen Arbeitsplätzen geführt haben. Die für 1993 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung bewilligter Projekte.

zu c): NRW/EG-Programm RESIDER
(Kapitel 08 020 TGr. 76 und 77)

Das Gemeinschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (RESIDER-Programm) ist von der EG am 30.11.1988 genehmigt worden. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 sind rd. 25 Mio. DM Haushaltsmittel des Landes und Mittel der EG in Höhe von rd. 28 Mio. DM vorgesehen.

Dieses Programm wird in Abschnitt B.II.5 dieses Einführungsberichts besonders erläutert.

II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

(Kapitel 08 030)

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist seit jeher vorrangig auf die Förderung der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet. Diese Zielsetzung prägt neben den speziell für die kleinen und mittleren Unternehmen bestimmten Förderprogramme grundsätzlich alle wirtschafts- und strukturpolitischen Handlungsprogramme des Landes, insbesondere die Förderprogramme der Regionalen

Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung -, das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen, die Programme im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen und auch die EG/NRW-Gemeinschaftsprogramme.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- Die Mobilisierung von Beschäftigungs- und Wachstumsreserven,
- die Reduzierung des Leistungsgefälles innerhalb der mittelständischen Wirtschaft,
- die Beschleunigung des Transfers von technologischen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen in kleine und mittlere Unternehmen,
- die Verbesserung der Bedingungen für Unternehmensgründungen als Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels und zur Regeneration des Unternehmensbestandes
und
- die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Rahmen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Vollendung des einheitlichen europäischen Binnenmarktes.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z.B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

Die struktur- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft sind gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in hohem Maße auch berufsbildungspolitische Herausforderungen. Insbesondere bei der Erstausbildung, bei der ihnen das Land durch Förderung von Lehrgängen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten hilft, die die fachpraktische Ausbildung in den Betrieben

ergänzen, spielen die mittelständischen Unternehmen eine herausragende Rolle. Immer wichtiger wird aber auch die permanente berufliche Weiterbildung. Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungspolitik sind deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

1. Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 750.000 DM

VE: 500.000 DM

Die Mittel sind für die Vergabe von Untersuchungsaufträgen zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vorgesehen, die dazu dienen, Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Erkenntnisse über Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen. Die Untersuchungen stellen als handlungsorientierte Entscheidungshilfen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums dar, so daß - wie in den Vorjahren - Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1993 im erforderlichen Umfang systematisch weiterbetrieben werden soll. Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Folgen des Truppenabbaus ist dabei insbesondere auch beabsichtigt, mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der hiermit verbundenen Entscheidungen zu vergeben.

2. Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 800.000 DM

VE: 400.000 DM

Zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Ansiedlung neuer Unternehmen - sind örtliche und regionale Aktionsprogramme erforderlich, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet sind. Die Aufstellung dieser Programme kann wegen des örtlichen Sachverständes und der

notwendigen Eigeninitiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokalen bzw. regionalen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen, wobei die vorhandenen Institutionen und Organisationen genutzt werden. Zur Stabilisierung der Koordination und Kooperation auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung und Information begleitet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln werden die regionalen Akteure bei der Erstellung der Entwicklungskonzepte - soweit erforderlich - finanziell unterstützt.

3. Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) einschließlich der Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe)

a) allgemeine Hinweise

Mit der regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes.

Das Förderinstrumentarium besteht vor allem aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Ergänzt wird das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm durch zeitlich befristete Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Abschnitt B.I.b für das Sonderprogramm Montanregionen sowie Abschnitt B.II.4.b für das Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen) sowie durch verschiedene EG-NRW-Gemeinschaftsprogramme.

Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind in der ersten Jahreshälfte 1991 neu abgegrenzt worden. Aufgrund der relativ guten wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet (West), unter gesamtdeutschen Aspekten sowie aufgrund des Drucks der EG-Kommission (Beihilfenkontrolle) sind dabei die Fördergebiete mit Gültigkeit auch für die Sonderprogramme und die regionalen Landesförderungen auf eine Gebietskulisse reduziert worden, die

nur noch einen Bevölkerungsanteil von 27 % (früher 39 %) an der Bevölkerung im Bundesgebiet hat.

Trotz der bundesweiten Fördergebietsreduzierung ist es dem Land Nordrhein-Westfalen gelungen, seine industriellen Problemräume, die bisher größtenteils nur durch zeitlich befristete Sonderprogramme abgedeckt worden sind, in die Normalförderung der Gemeinschaftsaufgabe zu bringen. Damit hat das Land seinen Anteil an den Normalfördergebieten verdoppeln können: Die Verteilung des Normalansatzes der Bund-Länder-Mittel erfolgt künftig nach dem Anteil der Bevölkerung an den Fördergebieten. Danach werden 32,2 % der Mittel auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Bisher lag dieser Anteil nur bei 15,1 %.

Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die folgenden Arbeitsmarktregionen (ganz oder teilweise): Duisburg, Bochum, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen, Kleve, Höxter sowie das Aachen-Heinsberger Steinkohlenbergbaurevier und das Steinkohlenbergbaugbiet im Kreis Steinfurt.

Nach der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 1991 ist auch das System der regionalen Landesförderung überprüft und zum 1.1.1992 neu gestaltet worden. Aufgenommen wurden nur solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", der NRW-EG-Programme sowie des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen und die

- als Folge des Truppenabbaus in erheblichem Umfang von Truppenabzug betroffen sind,
- eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit aufweisen,
- in erheblichem Umfang Arbeitsplätze der Textil- und Bekleidungsindustrie aufweisen, da diese z.Zt. eine gravierende Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage verzeichnet,
- unter sonstigen strukturellen Problemen leiden (z.B. hoher Besatz an Bergbauzulieferern).

Mit dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Soweit im Rahmen des RWP darüber hinaus im Vorjahr auch Kredithilfen gewährt worden sind, erfolgt die entsprechende

Förderung - unter Wahrung regionalpolitischer Zielsetzungen und deshalb mit besonders günstigen Zinskonditionen in den Fördergebieten des RWP - ab 1993 aus dem neu konzipierten Kreditprogramm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW (KMU-Programm NRW); vgl. Abschnitt B.II.13 dieses Einführungsberichts.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, TGr. 69, Titel 891 30 und 891 40)

Der Entwurf 1993 sieht für die Landesaufgabe
(Kapitel 08 030, TGr. 69)

	86.000.000 DM	Ansatzmittel
und	40.000.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen, sind

	274.550.000 DM	Ansatzmittel
und	193.800.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung GA und Landesförderung - sind von 1980 bis Ende Juli 1992 mit Investitionszuschüssen von rd. 2,3 Mrd. DM rd. 6.600 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 26 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind mit den geförderten Maßnahmen rd. 87.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

4. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Ansatz: 159.011.000 DM

VE: 304.700.000 DM

sowie

(Kapitel 08 030 Titel 891 19)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 43.750.000 DM

und

(Kapitel 08 030 Titel 891 21)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 43.750.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Und zwar nicht nur durch finanzielle Hilfen: Der Handlungsrahmen geht über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Der Handlungsrahmen für die Kohlegebiete ist für seinen mehrjährigen Programmzeitraum mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1,2771 Mrd. DM ausgestattet. 1,1121 Mrd. DM dieses Betrages sind reine Landesmittel, 165 Mio. DM Bundesmittel.

Die Landesmittel werden in Höhe von 833,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 speziell für den Handlungsrahmen eingerichteten Titelgruppe 61 und in Höhe von 114 Mio. DM aus Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt. Die weiteren Landesmittel in Höhe von 165

Mio. DM bilden die Komplementärfinanzierung des Sonderprogramms Steinkohlebergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das in den Handlungsrahmen für die Kohlegebiete einbezogen ist und dessen Mittel von insgesamt 330 Mio. DM bei Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil) und Titel 891 21 (Bundesanteil) zur Verfügung gestellt werden.

Die haushaltsmäßige Deckung der Landesmittel erfolgt in Höhe von 1,0671 Mrd. DM durch Einsparungen bzw. Mittelumschichtungen im Landeshaushalt auf der Grundlage der Ergebnisse der Programmwirksamkeits-Überprüfungen und in Höhe von 45 Mio. DM durch die Mittel, die durch die Absenkung der Kokskohlenbeihilfe im Jahre 1992 freigeworden sind.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten: Neben ihnen stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus bereits bestehenden Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" sowie aus den NRW/EG-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die Finanzierung der im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte wird vorrangig aus diesen bereits bestehenden Förderprogrammen erfolgen. Die zusätzlichen Mittel des Handlungsrahmens für die Kohlegebiete in Höhe der gesamten 1,2771 Mrd. DM werden eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder ihre Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Von den Mitteln des Handlungsrahmens sind für das Haushaltsjahr 1993 insgesamt 251,511 Mio. DM veranschlagt, davon bei

a)	Kapitel 08 030 TGr. 61 (Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen)	159.011.000 DM
----	--	----------------

	Diese Mittel werden durch im Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 653 25 veranschlagte Mittel aus 1993 in Höhe von	10.000.000 DM
	verstärkt.	

b)	Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil des Sonderprogramms für die Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")	41.250.000 DM
	Kapitel 08 030 Titel 891 21 (Bundesanteil des o.g. Sonderprogramms)	<u>41.250.000 DM</u>
		251.511.000 DM

zu a): Handlungsrahmen für die Kohlegebiete
(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Für das Haushaltsjahr 1993 sind ein Barmittelansatz von rd. 159 Mio. DM sowie 304,7 Mio. DM für Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Bis Mitte 1992 sind mit Zustimmung der Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 253,5 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens festgelegt worden.

Davon werden nach den bisherigen Schätzungen rd. 50 Mio. DM aus Ansatzmitteln 1992, die restlichen rd. 203,5 Mio. DM über Verpflichtungsermächtigungen aus 1992 zu Lasten der Jahre 1993 bis 1995 abzuwickeln sein.

Die Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 1993 werden z.Z. auf rd. 55 Mio. DM geschätzt, so daß aus dem Ansatz 1993 rd. 104 Mio. DM für neue Maßnahmen verfügbar sind.

zu b): Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kapitel 08 030, Titel 891 19 und 891 21)

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat in seiner Sitzung am 6.3.1992 entsprechend den Vereinbarungen

der Kohlerunde vom November 1991 das Sonderprogramm für Bergbaustandorte für den Zeitraum 1.1.1992 bis 31.12.1995 beschlossen. Hierfür werden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms zur Verfügung stehen, von denen für das Haushaltsjahr 1993 Barmittel in Höhe von 82,5 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 87,5 Mio. DM veranschlagt sind. Mit dem Sonderprogramm für Bergbaustandorte soll durch die Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gefördert werden. Darüber hinaus sollen wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bezuschußt werden.

5. NRW/EG-Programm RESIDER

(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)	
TGr. 76 - NRW-Anteil:	25.210.600 DM
TGr. 77 - EG-Anteil:	<u>28.123.400 DM</u>
 zusammen:	 53.334.000 DM

Mit dem NRW/EG-Programm RESIDER beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Das Fördergebiet umfaßt die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Duisburg und Oberhausen sowie im Kreis Coesfeld die Gemeinden Lüdinghausen, Nordkirchen und Olfen, im Ennepe-Ruhr-Kreis die Gemeinden Hattingen und Witten und im Kreis Unna die Gemeinden Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna und Werne.

Gefördert werden Maßnahmen zur Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln, Infrastrukturmaßnahmen, Beratungsgesellschaften, Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Aktivitäten, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen von Unternehmen, Innovationen, Durchführbarkeitsstudien, sektorale Analysen und gewerbliche Investitionen. Die Hilfen sind auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt. Es werden im Rahmen des Programms sowohl Investitionszuschüsse als auch Kredite zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden überwiegend nach Maßgabe bestehender Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen abgewickelt.

Nach dem Finanzierungsplan des Programms ergibt sich ein Gesamtvolumen von 234,6 Mio. DM, wovon das Land 100,0 Mio. DM und die EG 134,6 Mio. DM tragen.

Der Bewilligungszeitraum des Programms ist mit Ablauf des Jahres 1992 abgelaufen. Die für 1993 veranschlagten Mittel dienen dem Finanzierungsplan der Projekte entsprechend der Abwicklung des Programms.

6. NRW/EG-Gemeinschaftsprogramm zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel-2-Gebiete -

(Kapitel 08 030 TGr. 81 und 82)

TGr. 81 - NRW-Anteil: 140.804.800 DM
VE: (120.000.000 DM)

TGr. 82 - EG-Anteil: 153.415.200 DM
VE: (132.000.000 DM)

zusammen: 294.220.000 DM

Nach der Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert die EG schwerpunktmäßig die Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind.

Die Förderung zielt auf die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze und eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ferner können Beratungs- und Serviceleistungen gefördert werden.

In das Operationelle Programm für die Ziel-2-Gebiete Nordrhein-Westfalens sind die traditionellen Industrie-Regionen, die vom Strukturwandel nachhaltig betroffen sind, aufgenommen worden. Es handelt sich um den Kern des Ruhrgebietes mit einem großen Teil seines östlichen, nördlichen und westlichen Randes, das Aachen-Heinsberger Steinkohlenbergbaurevier und im nördlichen Westmünsterland Textilstandorte im Kreis Borken. Das Programm ist vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet und von der EG-Kommission am 21.12.1989 genehmigt worden.

Das Programm enthält 3 Schwerpunkte:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier werden vor allem die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert, weil diese einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten in der Lage sind.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden Kredithilfen zu besonders günstigen Konditionen gewährt, die einen weiteren regionalpolitischen Akzent im Rahmen des KMU-Programms NRW setzen und insbesondere auch erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen darin unterstützen, tragfähige Existenzen und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", welche die weibliche Erwerbstätigkeit unterstützen sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren Flächenengpässe bestehen, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Dementsprechend unterstützt das Programm insbesondere die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie von alten Industriegebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken. Hervorzuheben ist außerdem, daß Investitionen für den Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und Altlastenbeseitigung gefördert werden.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische Ziel-2-Gebiete an. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" bzw. "EUREGIO" (Gronau). Hier können neben den speziellen Förderprogrammen für diese Regionen auch im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Umsetzung des NRW/EG-Ziel-2-Programms erfolgt in allen drei genannten Programmschwerpunkten weitgehend nach den Regeln bestehender Förderprogramme des Landes.

Der Bewilligungszeitraum für die 1. Phase des Programms endete am 30.6.1992.

Am 5.5.1992 hat die EG-Kommission die 2. Phase des Programms beschlossen. Das Fördervolumen des 2. Abschnitts umfaßt 280.310.000 DM EG-Mittel. Als Komplementärmittel des Landes sind 258.750.000 DM erforderlich.

Die im Rahmen des Gesamtprogramms (1. + 2. Phase) zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend dem von der EG vorgegebenen Durchführungszeitraum bis Ende 1993 durch Bewilligungen ausgeschöpft sein. Insgesamt sind für beide Programmphasen Mittel in Höhe von rd. 989 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Davon entfallen auf die EG rd. 514 Mio. DM und auf das Land NRW rd. 475 Mio. DM.

Die für 1993 im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel dienen in Höhe von 71,58 Mio. DM bei TGr. 81 (Landesanteil) und 74,64 Mio. DM bei TGr. 82 (EG-Anteil) der Abwicklung der 1. Phase des Programms. Auf Phase 2 entfallen 69,22 Mio. DM (Landesanteil) und 78,78 Mio. DM (EG-Anteil).

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - RECHAR -

(Kapitel 08 030 TGr. 83 und 84)

Ansatz TGr. 83 - NRW-Anteil: 38.000.000 DM
VE: (16.000.000 DM)

Ansatz TGr. 84 - EG-Anteil: 41.000.000 DM
VE: (17.500.000 DM)

zusammen: 79.000.000 DM

Um die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete wirtschaftspolitisch zu flankieren, hat die EG-Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RECHAR aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Jahre 1991 bis 1993 (Bewilligungszeitraum) rd. 105 Mio. DM bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage ist unter Einbeziehung der notwendigen Komplementärfinanzierung von der Landesregierung ein Operationelles NRW/EG-Programm mit einem Gesamtumfang von rd. 234 Mio. DM erstellt worden, von dem die EG mit den genannten rd. 105 Mio. DM rd. 45,2 % und das Land mit rd. 102 Mio. DM rd. 43,5 % tragen. Die restlichen 11,3 % der Programmmittel entfallen auf andere öffentliche Träger.

Das Programm ist von der EG-Kommission mit Entscheidung vom 14. Mai 1991 genehmigt worden.

Das NRW/EG-Programm RECHAR basiert auf dem Förderkonzept des Programms für die Ziel-2-Gebiete. Deshalb sind neben der Fördergebietskulisse auch die Förderschwerpunkte zum großen Teil gleichlautend.

In die Förderung einbezogen sind der größte Teil des Ruhrgebietes und das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier.

Förderschwerpunkte des Programms sind:

- a) Umweltsanierung durch Wiedernutzbarmachung von Bergbauflächen für wirtschaftliche Zwecke, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen;
- Errichtung von Gewerbehöfen auf Bergbauflächen und Wiedernutzbarmachung alter Fabrikgebäude;
- Verbesserung der Umweltsituation durch Umweltschutzmaßnahmen.
- b) Förderung neuer Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere Verbesserung der Entwicklungsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen.

Dies geschieht sowohl durch Investitionszuschüsse als auch durch zinsgünstige Kredite.

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt in der Regel nach Maßgabe bestehender Förderprogramme des Landes.

Für das Jahr 1993 sind für die Durchführung des Programms Ansatzmittel bei TGr. 83 (Landesanteil) in Höhe von 38 Mio. DM und bei TGr. 84 (EG-Anteil) in Höhe von 41 Mio. DM eingeplant.

8. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20 und 534 30)

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Mitte der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze folgende grenzüberschreitend tätige Regios gegründet (von Norden nach Süden):

- (1) EUREGIO, Gronau
 - (2) REGIO Rhein-Waal, Kleve
 - (3) Grenzregio Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach
 - (4) EUREGIO Maas-Rhein-Maastricht
- Mitglied dieser EUREGIO ist die Regio Aachen

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenze hinweg zu unterstützen. Dabei helfen sie, die Probleme zu mindern, die sich u.a. ergeben können

- bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- durch unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen sowie der Versicherungen und Altersversorgungen,
- durch Sprachprobleme,
- durch fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben alle vier Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungsvorkosten).

Hierfür erhalten die

- EUREGIO Maas-Rhein (Tit. 534 10)
- EUREGIO West-Münsterland (Tit. 534 20) und
- EUREGIO Rhein-Waal (Tit. 534 30)

jährlich jeweils Mittel in Höhe von 50.000 DM.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

9. Gemeinschaftsprogramm mit der EG zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Programm INTERREG -

(Kapitel 08 030 TGr. 85)

Ansatz: 3.850.000 DM (Landesanteil)

VE: 5.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes 1993 soll die europäische Integration insbesondere in den Grenzregionen verstärkt vorangetrieben werden. Diesem Ziel dient die Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Sie soll helfen, die Grenzregionen mit Blick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf die Öffnung des einheitlichen Binnenmarktes vorzubereiten.

Entlang der belgisch/niederländischen/nordrhein-westfälischen Grenze haben sich Gemeinden und Städte beiderseits der Grenze zu sogenannten Regios zusammengeschlossen, denen die EG-Kommission zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit folgende Beträge zur Verfügung stellt:

Regios:	Beträge Mio. ECU
(1) EUREGIO, Gronau	10,4
(2) Regio Rhein Waal, Kleve	3,3
(3) Grenzregio Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach	3,3
(4) Regio Aachen e.V. als Mitglied der Euregio Maas-Rhein, Maastricht	9,3
	<hr/>
	<u>26,3</u>
	(= ca. 52 Mio DM)

Von jeder dieser Regios wurde ein Operationelles INTERREG-Programm erstellt; die Programme sind von den beteiligten Regierungen gemeinsam im Februar 1991 der EG-Kommission vorgelegt worden. Genehmigt wurden sie am 16.12.1991.

Die Operationellen Programme sehen zur Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen einen EG-Finanzanteil von maximal 50 %, eine Beteiligung der Länder von maximal 30 % (z.B. NL 15 % und NRW 15 %) und einen Eigenanteil der Träger von mindestens 20 % vor.

Die Programmschwerpunkte sind:

1. Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:
Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.
2. Verkehr, Transport und Infrastruktur:
Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Information und Gütern soll unterstützt werden.
3. Erholung und Tourismus:
Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.
4. Schulung und Arbeitsmarkt:
Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u. a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.
5. Umweltschutz und Landwirtschaft:
Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Gewässerschutz entwickelt werden.
6. Innovation und Technologietransfer:
Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

7. Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und über grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden.

Als Grundlage für die Bewilligung der INTERREG-Mittel haben sich die beteiligten Länder am 09.12.1991 (für die drei nördlichen Regios) und am 29.06.1992 (für die Regio Aachen) in Vereinbarungen auf gemeinsame Genehmigungsverfahren geeinigt, die weitestgehend vom MWMT konzipiert wurden. Die Förderentscheidungen werden in Lenkungsausschüssen getroffen, in denen von NRW die jeweiligen Regierungspräsidenten und der MWMT vertreten sind. Die formale Umsetzung der Beschlüsse der Lenkungsausschüsse erfolgt privatrechtlich, wobei diese Aufgabe

- die INVESTITIONS-BANK für die drei nördlichen Regios und
- eine niederländische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Maastricht für die südliche Euregio Maas-Rhein

übernommen hat.

Im Landeshaushalt sind bei Titelgruppe 85 ausschließlich die Kofinanzierungsmittel veranschlagt. Da die EG ihre INTERREG-Mittel den Regios jeweils zentral und unmittelbar zur Verfügung stellt, ist eine Veranschlagung im Landeshaushalt nicht möglich.

Insgesamt sind für dieses Programm Landesmittel in Höhe von 13,7 Mio. DM vorgesehen, von denen für das Jahr 1993 3,85 Mio. DM veranschlagt sind.

10. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - STRIDE -

(Kapitel 08 030 TGr. 86 und 87)

Ansatz TGr. 86 - NRW-Anteil:	1.865.000 DM
VE:	(2.340.000 DM)

Ansatz TGr. 87 - EG-Anteil:	1.236.000 DM
VE:	<u>(1.560.000 DM)</u>
zusammen:	3.101.000 DM

Am 25.7.1990 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beschlossen, eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials (STRIDE genannt) durchzuführen.

Das MWMT hat daraufhin ein Operationelles Programm STRIDE-NRW erarbeitet und der EG-Kommission in Brüssel zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist am 5.12.1991 erfolgt.

Gefördert werden mit diesem Programm ausschließlich Projekte des Technologietransfers zwischen Hochschulen bzw. Wissenschaftszentren und den Unternehmen vor Ort. Dadurch wird insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, sich in zukunfts-trächtige Wirtschaftsbereiche umzuorientieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene zu sichern.

Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum bis 1995, wobei die Bewilligungen bis Ende 1993 ausgesprochen sein müssen. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt rd. 12,4 Mio. DM. Hiervon tragen die EG 40 v.H. und das Land NRW 60 v.H.

11. Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschafts-
programms mit der EG zur Förderung der Entwicklung des
ländlichen Raumes - Ziel-5b-Gebiete -

(Kapitel 08 030 Titel 891 17 und 891 18)

Ansatz Titel 891 71 - NRW-Anteil:	4.796.000 DM
VE:	(2.000.000 DM)
Ansatz Titel 891 18 - EG-Anteil:	2.760.000 DM
VE:	<u>(774.000 DM)</u>
zusammen:	7.556.000 DM

Im Rahmen des NRW-EG-Programms für die Ziel-5b-Gebiete wird die Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gefördert. Einbezogen in

die Förderung sind Teile des Kreises Euskirchen und alle Gemeinden des Kreises Höxter.

Das Programm ist vom dafür zuständigen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erstellt worden, das auch die Federführung für die Umsetzung hat. Das Programm hat eine Laufzeit von 1990 bis 1993 (Bewilligungszeitraum).

Die Mittel des Programms sollen dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Insgesamt wurden im Rahmen des Programms Mittel in Höhe von 85,7 Mio. DM eingesetzt. Die EG bestreitet davon 37,8 Mio. DM.

Ein Förderschwerpunkt des Programms ist die "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren". In diesem Programmbereich, für den das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zuständig ist, können Investitionen gefördert werden (gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur), die auch nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes förderfähig sind. Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem Verfahren für die regionale Wirtschaftsförderung.

Für den Teil des Programms, für den das MWMT zuständig ist, sind über die Programmlaufzeit Mittel in Höhe von insgesamt 16,68 Mio. DM eingeplant (EG-Anteil: 6,454 Mio. DM, NRW-Anteil: 10,226 Mio. DM).

Für das Jahr 1993 werden für die Durchführung des Programms bei Titel 891 17 (Landesanteil) 4,796 Mio. DM und bei Titel 891 18 (EG-Anteil) 2,76 Mio. DM veranschlagt.

12. Sonderprogramm Kalkar

(Kapitel 08 030 Titel 883 11 und 883 12)

Zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Schneller Brüter) ist ein Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar (Sonderpro-

gramm Kalkar) in den Haushalt 1993 unter der Voraussetzung eingestellt worden, daß der Bund sich in gleicher Höhe wie das Land an der Spitzenfinanzierung beteiligt.

Das Programm sieht über seine Laufzeit (1993 bis 1995) eine Basisfinanzierung aus bestehenden Förderprogrammen in Höhe von 97,256 Mio. DM und eine Spitzenfinanzierung in Höhe von 29,808 Mio. DM vor. Auf das Land NRW und den Bund entfallen je 14,904 Mio. DM Spitzenfinanzierungsanteile.

Die auf den Bund entfallenden Spitzenfinanzierungsanteile werden über Titel 883 12, die auf das Land entfallenden Anteile zum Teil über Titel 883 11, zum Teil über Titel des Einzelplans 20 verausgabt.

Im Rahmen dieses Sonderprogramms ist die Förderung von 9 Projekten in der Region Kalkar mit einem Investitionsvolumen von 137,810 Mio. DM vorgesehen. Die zu fördernden Projekte dienen der Verbesserung der städtischen und regionalen Wirtschaftsstruktur, der Förderung von Kultur-, Freizeit- und Erholungsinitiativen sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Kalkar-Kehrum (Leitprojekt)
- Bau einer Querspange von der A 57 (Anschlußstelle Uedem) bis zur L 362 in Richtung Uedem-Kalkar
- Erweiterung der Zentralkläranlage Kalkar-Hönnepel (gewerblicher Anteil)
- Überörtlicher Erholungsschwerpunkt Wisseler See in Kalkar
- Kulturinitiative: Ausbau der Museenlandschaft Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte in Kevelaer
Mataré-Museum in Kleve
- Berufsausbildung (Schulbau)
- Weiterführung der Stadterneuerung/Historischer Stadtkern in Kalkar

- Verbesserung der Agrarstruktur/Wirtschaftswegebau in Kalkar
- Um- und Ausbau der "Historischen Mühle" in Kalkar zum Zwecke der Unterbringung der Touristikagentur Niederrhein, Erstausrüstung der Touristikagentur Niederrhein, Personal- und Betriebskosten der Touristikagentur Niederrhein als Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre.

13. Kreditprogramm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW ("KMU-Programm NRW")

(Kapitel 08 030, Titel 661 10)
Ansatz 1993: 32 Mio. DM
VE: 20 Mio. DM

Die Neukonzeption des Kreditprogramms zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW (KMU-Programm NRW) beruht auf von den Ergebnissen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" untermauerten internen förderstrukturellen Überlegungen. Es tritt unter Übernahme bewährter Bestandteile an die Stelle der Kredithilfen, die bisher nach dem Beschäftigungsorientierten Förderprogramm, dem Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen sowie dem Kreditprogramm der regionalen Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen gewährt worden sind.

Im Rahmen des KMU-Kreditprogramms NRW werden durch Zinszuschüsse

1. die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Verlagerung von Betrieben oder Betriebsstätten zur Vermeidung von Entwicklungshemmnissen und/oder Umweltbelastungen gefördert;

Vorgesehene Zinszuschußmittel 20 Mio. DM

2. die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach der Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen gefördert;

Vorgesehene Zinszuschußmittel 2 Mio. DM

3. technisch bedingte Sprunginvestitionen zur Verbesserung der Produktivität, zum Aufbau neuer Fertigungslinien oder zur Erhöhung der Wertschöpfung durch Anlagen und Gerätschaften gefördert, die dem fortgeschrittenen Stand von Wissenschaft und Technologie entsprechen;

Vorgesehene Zinszuschußmittel 3 Mio. DM

4. in den Landesfördergebieten der regionalen Wirtschaftsförderung verbesserte Konditionen (zusätzlich verbilligter Zinssatz für die Endkreditnehmer) für die Maßnahmen in den Programmteilen 1 - 3 gewährt;

Vorgesehener Zinszuschuß 7 Mio. DM

Zinszuschuß insgesamt 32 Mio. DM

Es ist beabsichtigt, in die Gründungs- und Festigungsförderung auch - für den Strukturwandel wichtige - technische freie Berufe einzubeziehen, die dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsplatzattraktivität der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erhöhen. Damit soll auch der wachsenden Bedeutung der produktionsorientierten Dienstleistungen für Wachstum und Strukturwandel der Wirtschaft entsprochen werden.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Beschäftigungsinitiativen in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren. Fördervoraussetzung ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen, insbesondere auch zur Frage der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit. Im Rahmen dieser Prüfungen werden die Existenzgründer bzw. Existenzfestiger bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert und können ggf. durch Anpassung des Unternehmenskonzepts die Tragfähigkeit des Unternehmens verbessern.

Die Förderung von Betriebsverlagerungen ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt. Sie dient dazu, Entwicklungshemmnisse und/oder aus Umweltschutzgründen erforderliche Einschränkungen am alten Standort durch Verlagerung der Betriebsstätte zu überwinden.

Die Maßnahmen des "KMU-Programms NRW" werden in den jeweiligen Fördergebieten durch kreditverbilligende Maßnahmen im Rahmen der NRW/EG-Programme RECHAR und Ziel-2 ergänzt.

14. Zuschüsse zur Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 03 Titel 685 12)
Ansatz: 4.050.000 DM
VE: 100.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und den Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübergaben, aber auch bei technischen und Umweltschutzberatungen leisten diese Beratungsstellen eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen als auch von wissenschaftlichen Institutionen als besonders effektiv angesehen wird.

Die Handwerksorganisationen setzen 1993 ihre Bemühungen fort, neue Leitbilder zu entwickeln. Hierbei geht es insbesondere um das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln zunehmend an den Erfordernissen des Marktes orientiert. Die Entwicklung neuer Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Wirtschaftspolitik vermag diesen Prozeß jedoch flankierend zu unterstützen und zu fördern. Im weiteren Kontext "Marketing im Handwerk" ist deshalb vorgesehen, einige für die Gewerbeförderung relevante Präsentationsformen auf der "Handwerks-Messe Köln", die nach ihrer erstmaligen Durchführung im Jahre 1992 auch 1993 stattfinden wird, in begrenztem Umfang zu unterstützen.

15. Institut für Mittelstandsforschung

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)
Ansatz: 1.105.400 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirt-

schaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in jüngster Zeit in der Begleitforschung zum Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, den zu erwartenden Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie in der Erforschung des Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Seit seinem Bestehen hat das Institut weit über 400 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht und in eigener Schriftenreihe herausgegeben.

Das IfM wurde 1957 gegründet und befindet sich derzeit in der dritten Stiftungsperiode, die mit Ablauf des Jahres 1993 endet. Zur Mitfinanzierung der nächsten Stiftungsperiode (1994 - 2005) hat sich das Land 1992 erklären müssen (Verlängerung des Stiftungsvertrages). Dies ist auf der Grundlage einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung des Landeshaushalts 1992 inzwischen erfolgt.

16. Mittelständisches Beratungsprogramm (MBP) und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 Titel 685 31)

Ansatz: 4.548.500 DM

VE: 300.000 DM

Betriebswirtschaftliche Kurzberatungen haben sich als eines der effizientesten Instrumente zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erwiesen. Existenzgründungsberatungen tragen nachweislich zur Erhöhung der Überlebensfähigkeit von Gründungen bei und öffnen den Weg für neue Ideen und Produkte. Betriebswirtschaftliche Kurzberatungen erhöhen bei relativ geringem Einsatz öffentlicher Mittel in erheblichem Umfang die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen und sichern damit Arbeitsplätze. Solche Beratungen gewinnen angesichts des EG-Binnenmarktes in den nächsten Jahren zusätzlich an Bedeutung.

Die bisherigen Förderprogramme

- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kap. 08 030, Titel 685 13)
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 14)

- Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 15)

und

- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitätssteigernder Verfahren (Kap. 08 030, Titel 685 18)

sind den Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" entsprechend zu dem neuen Mittelständischen Beratungsprogramm (MBP) zusammengefaßt worden, um durch eine Bündelung der bisherigen Einzelprogramme und durch eine stärkere Konzentration auf strukturpolitisch wichtige Sektoren das Instrument der Beratungsförderung und der übrigen Gewerbeförderungsmaßnahmen zukünftig noch effizienter gestalten zu können.

Die für 1993 veranschlagten Fördermittel entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe denen des Jahres 1992; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die in 1992 bei Titel 685 18 mitveranschlagten Ausgaben für den Bereich "Normen und Standards" in 1993 mit 151.500 DM bei Kapitel 08 030 Titel 685 32 separat veranschlagt sind.

Während mit der Abwicklung der bisherigen Einzelprogramme drei Projektträger betraut waren (RKW, Betriebswirtschaftliche Beratungsstellen für den Einzelhandel in Köln und Münster), ist für das MBP als alleiniger Projektträger das RKW vorgesehen.

Von den bei Titel 685 31 veranschlagten Mitteln sind 3,3 Mio. DM für das neue Beratungsprogramm vorgesehen.

Die darüber hinaus bei diesem Titel veranschlagten Mittel (rd. 1,25 Mio. DM) dienen zur Förderung folgender Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung:

- Zuschuß zum Grundhaushalt der RKW-Landesgruppe NRW (institutionelle Förderung)

Mit diesem Zuschuß wird es dem RKW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft ermöglicht, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen. Schwerpunkte dieser Aufgaben sind

- . Rationalisierungswesen,
- . Technologieförderung,
- . Außenwirtschaft/EG-Binnenmarkt und
- . Informationsservice (auch im RKW-Gesamtverbund).

1993 wird das RKW vor allem seine darauf gerichteten Aktivitäten fortsetzen, die Wirtschaft auf den Europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Die Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt verlangt von den mittelständischen Unternehmen eine verstärkte internationale Ausrichtung; das RKW NRW widmet sich dieser z.Z. besonders aktuellen Thematik mit Maßnahmen zur Unternehmer-Schulung, zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch besondere Einzelveranstaltungen.

Über seine Aufgaben des Wissens- und Innovationstransfers hinaus ist das RKW NRW in die Umsetzung mittelstandspolitischer Förderungsprogramme der Landesregierung eingebunden. Auch insoweit ist beim RKW NRW ein personeller und ausstattungsmäßiger Mindeststandard erforderlich, der durch den Zuschuß zum Grundhaushalt gewährleistet wird.

- Mitfinanzierung von Betriebsvergleichen des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln (IfH)

Das IfH verfolgt mit den von ihm durchgeführten Betriebsvergleichen das Ziel, den beteiligten Betrieben Unterlagen zur Unterstützung der Unternehmensführung zur Verfügung zu stellen. Stärken und Schwächen sollen erkannt und Ansatzpunkte für leistungssteigernde Maßnahmen gefunden werden. Die Arbeiten des Instituts bilden auch eine Brücke zu den betriebswirtschaftlichen Beratungen und sind eine bewährte Orientierungshilfe für die mittelständischen Handelsunternehmen in Nordrhein-Westfalen.

- Mitfinanzierung von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen

Zur Beseitigung erkannter Schwachstellen in kleinen und mittleren Unternehmen werden neben dem neuen Mittelständischen Beratungsprogramm die Instrumente "Pilotprojekte" und "Gruppenwirtschaftliche Untersuchun-

gen" eingesetzt; Projektträger sind i.d.R. Fachverbände der Wirtschaft, die Durchführung erfolgt durch erfahrene Unternehmensberater. Diese Förderungsmaßnahmen gewinnen in der mittelständischen Wirtschaft im Hinblick auf den kommenden einheitlichen EG-Binnenmarkt zusätzliche Aktualität.

17. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)
Ansatz: 609.000 DM
VE: 700.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 1991 in rd. 180 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, um rd. 4.315 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

18. Förderung von Patentschriftenauslegestellen

(Kapitel 08 030 TGr. 71)
Ansatz: 1.000.000 DM
VE: 3.000.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Einzelerfinder von großer Bedeutung. Nur durch frühzeitige Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und somit eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich "Doppelentwicklungen" und Verletzungen von bereits bestehenden Schutzrechten verhindern. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamts in München und Berlin eine Mindestzahl von Patentschriftenauslegestellen (PAS) vorhanden ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 4 PAS, die personell und sachlich allerdings nur unzureichend ausgestattet sind. Ziel der Förderung der PAS ist, ihre personelle und sachliche Ausstattung zu verbessern, um die PAS in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Aufgaben der PAS sind insbesondere

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken,
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

In den letzten 2 Jahren hat sich die Einnahmeseite bei den PAS aufgrund des deutlich vergrößerten Dienstleistungsangebotes zwar verbessert; dieses Dienstleistungsangebot kann aber nur mit Hilfe der Fördermittel des Landes aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund soll die ursprünglich bis Ende 1992 befristete Förderung bis 1996 fortgeführt werden.

19. Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3,2 Mio. DM

VE: 1,1 Mio. DM

Die Förderung des Fremdenverkehrs in NRW wird ab 1993 auf der Grundlage einer neuen Förderkonzeption erfolgen, mit der bei Übernahme und Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen auch neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Fremdenverkehr ist ein auch strukturpolitisch außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig mit erheblichen Entwicklungspotentialen. Die Einschätzung seiner großen Bedeutung kommt auch in dem Antrag der SPD-Fraktion "Tourismus mit Einsicht - ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-

Westfalen" vom 27.4.1992 (LT-Drs. 11/3642) und in dem Antrag der CDU-Fraktion "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Chance für den Strukturwandel" vom 10.3.1992 (LT-Drs. 11/3384) zum Ausdruck.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale sind sowohl regionale und überregionale, als auch landesweite Handlungsansätze erforderlich. Darüber hinaus ist wichtig, die Erfordernisse des Tourismus in Nordrhein-Westfalen systematisch zu untersuchen, um auf dieser Grundlage die Handlungskonzeptionen in der Tourismuspolitik in NRW kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Das Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs in NRW ist auf diese Handlungsansätze wie folgt ausgerichtet:

1. Es sollen Untersuchungen über Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche Tourismuspolitik vergeben werden (Titel 526 96).
2. Das Ansehen Nordrhein-Westfalens ist als Fremdenverkehrsland - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - noch nicht befriedigend. Eine Image-Verbesserung Nordrhein-Westfalens in seiner Vielgestaltigkeit als Reiseland ist angebracht und notwendig. Es sollen daher landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96).
3. Geplant ist ein NRW-Fremdenverkehrstag. Er soll dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu verdeutlichen (Titel 541 96).
4. Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet hat sein eigenes Profil zu finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vorzunehmen. Regionalisierung bedeutet die Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte. Deshalb sollen Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Fremdenverkehrs geeignet sind, unterstützt werden (Titel 653 96).

5. Neben diesen neuen Ansätzen wird - unter Berücksichtigung der vom MWMT geförderten "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" - auch künftig die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes gefördert. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1993 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird (Titel 685 96).

Im Rahmen dieses bewährten förderungspolitischen Ansatzes ist darüber hinaus wie bisher die Förderung von Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus vorgesehen.

20. Förderung der Außenwirtschaft

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 8,0 Mio. DM

VE: 1,1 Mio. DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen und auszubauen sowie ausländische Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Insbesondere im Zuge des bevorstehenden einheitlichen EG-Binnenmarktes, der sich öffnenden osteuropäischen Wirtschaftsräume und der zunehmenden Globalisierung der Märkte sowie der Dynamik des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes ist auf die Förderung der Außenwirtschaft nach Auffassung der Landesregierung künftig ein gesteigertes Gewicht zu legen. Die Ansätze für die Förderung der Außenwirtschaft sind deshalb im Wirtschaftshaushalt 1993 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. DM auf nunmehr 8 Mio. DM deutlich angehoben worden.

Es ist erklärter Aufgabenschwerpunkt der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als Hochleistungsstandort im Ausland vorzustellen. Ziel ist es dabei, einen Wirtschaftsstandort bekannt zu machen, der höchsten Ansprüchen genügt und höchste Leistungen ermöglicht. Es gilt dabei nicht nur, ausländische Investoren zu gewinnen, sondern es sollen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit der Förderung sollen insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus NRW mit den Chancen auf ausländischen Märkten vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hingewiesen werden. Darüber hinaus soll ihnen der Einstieg auf schwierigen Auslandsmärkten ermöglicht und erleichtert werden.

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW, das sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt hat, wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf Märkten, die "schwieriger" sind, wegen eines hohen Wirtschaftswachstums aber dennoch Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum der Fall.

Als "schwierig" und für die nordrhein-westfälische Wirtschaft wichtig sind darüber hinaus auch die Absatzmärkte einiger mittel- und osteuropäischen Staaten und der GUS anzusehen, die sich in einem grundlegenden Umbruch befinden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat; so z.B. in den Bereichen Bergbautechnik, Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Neben Messebeteiligungen werden auch künftig Informationsstände und Meeting Points auf Auslandsmessen angeboten. Symposien dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die Ergebnisse werden der mittelständischen Wirtschaft NRW's zur Kenntnis gebracht, um deren Informationsstand über die entsprechenden ausländischen Märkte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Auch wenn Rußland den Schwerpunkt bildet, befindet sich die stärkere Einbindung anderer GUS-Staaten, besonders der Ukraine, Weißrußlands und Kasachstans in der Diskussion.

Mit Blick auf die besonderen Wirtschaftsbeziehungen unseres Landes zu Japan werden im Haushaltsjahr 1993 die von Land, Kommunen und der japanischen Wirtschaft in NRW gemeinsam veranstalteten "NRW-Japan-Wochen 1993" gefördert. Dieser Beitrag dient auch der Verbesserung der atmosphärischen Rahmenbedingungen, um den Investitions- und Kooperationsstandort NRW für die japanische Wirtschaft auch in einem größer werdenden Europa weiterhin attraktiv zu halten.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1992 sind ca. 800 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

Am 21.05.1992 fand in Gütersloh der 6. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Zentrales Thema dieser Veranstaltung war der EG-Binnenmarkt. Das Veranstaltungsprogramm umfaßte Referate aus Politik und Wirtschaft, Arbeitskreise, die die Märkte der Schwerpunktländer/-regionen Benelux, Dänemark, Iberische Halbinsel und die Schweiz vorstellten sowie außenwirtschaftlich relevante Themen behandelten. Die Veranstaltung endete mit einem Vortrag des EG-Vizepräsidenten Dr. Martin Bangemann.

Aufgrund des positiven Echos auf diese Veranstaltung wird im kommenden Jahr der 7. Außenwirtschaftstag durchgeführt.

21. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den ehemaligen RGW-Ländern (einschließlich GUS)

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 3,4 Mio. DM

VE: 2,5 Mio. DM

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern zu unterstützen. Die Landesregierung bemüht sich hierum u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen.

Für das Haushaltsjahr 1993 sind Fördermittel in Höhe von 3,4 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Rechnungs- und Finanzwesen sowie Bankwesen gefördert werden. Durch diese Förderungsmaßnahmen eröffnen sich gleichzeitig auch neue Chancen für Unternehmen aus NRW auf diesen Zukunftsmärkten.

22. Zuschüsse für die Ausbildung und Betreuung von qualifizierten Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft aus Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 1,92 Mio. DM

VE: 1,62 Mio. DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Mit den Maßnahmen der

Entwicklungszusammenarbeit soll verstärkt auch dem außenwirtschaftspolitischen Aspekt Rechnung getragen werden; sie begünstigen das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen.

Im Haushaltsjahr 1993 sind insgesamt 1,62 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Darüber hinaus wird die Landesstelle NRW der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000,-- DM institutionell gefördert.

23. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 4,0 Mio. DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Förderung des 1992 gegründeten Zentrums für Deutsch-Russische Wirtschaftskooperation GmbH (ZDRW) im Jahre 1993 bestimmt. Für dieses Zentrum ist eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung bis 1995 vorgesehen.

Da die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion dazu geführt haben, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft zunehmend fehlen, hat sich die Landesregierung entschlossen, neben der beabsichtigten Errichtung des "Russischen Hauses der Wirtschaft und Industrie" eine Experten-Gruppe einzurichten und zu unterstützen. Diese Consulting-Gruppe, das "Zentrum für Deutsch-Russische Wirtschaftskooperation" (ZDRW), hat die Aufgabe, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der Russischen Föderation vor dem Zusammenbruch zu bewahren sowie Kooperationen, insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit Betrieben der Russischen Föderation, aber auch anderer GUS-Republiken zu fördern, um hiermit dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

24. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030, Titel 541 10)

Ansatz: 4.225.000 DM

VE: 1.450.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1991 ist das gesamte Inlandsmesseprogramm bei Kapitel 08 030, Titel 541 10 konzentriert worden. Es wird kontinuierlich fortentwickelt, um die Effizienz der Messebeteiligungen des MWMT zu erhöhen und die wirtschaftspolitischen Intentionen des Landes noch besser zur Geltung zu bringen.

Für das Jahr 1993 ist nach dem aktualisierten Planungsstand vorgesehen, den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen ("Produkt NRW") auf 13 Messen zu präsentieren. Dafür ist ein Haushaltsvolumen von insgesamt 4.150 TDM (VE: 850 TDM) eingeplant. Im einzelnen ist die Beteiligung an folgenden Messen geplant:

1. Möbelmesse, Köln 19. - 24.01.1993

Die Internationale Möbelmesse in Köln ist die bedeutendste Veranstaltung für die Branche der möbelproduzierenden Firmen im In- und Ausland und besonders bedeutend für nordrhein-westfälische Unternehmen. Geplant ist eine Veranstaltung für diesen Interessentenkreis.

Ausgabemittel: 50 TDM, VE: 50 TDM

2. ITB, Berlin, 6. - 11.03.1993

Die Internationale Tourismusbörse in Berlin ist eine der größten internationalen Veranstaltungen dieser Branche. Sie ist nicht nur für Fachbesucher aus Reisebüros und Busunternehmen, sondern auch für das Publikum, vor allem aus den neuen Bundesländern, ein starker Anziehungspunkt. Hier ist eine umfassende Darstellung des Landes NRW, der Vielfalt seiner Regionen und seines touristischen Angebotes geplant. In einer "NRW-Halle" präsentieren ca. 25 Anbieter aus Nordrhein-Westfalen ihre touristischen Aktivitäten. Hierbei wird mit den Fremdenverkehrsverbänden

des Landes das 1992 geschaffene gemeinsame Präsentationskonzept fortgeführt.

Ausgabemittel: 800 TDM, VE: 400 TDM

3. TERRATEC, Leipzig, 9. - 13.03.1993
Auf dieser Fachmesse für Umweltechnik und Umweltschutz präsentiert das Land NRW seine umwelttechnologischen Leistungen. Es ist ein Gemeinschaftsmessestand der Ressorts StK, MURL, MBW, MSV und MWMT vorgesehen. Die Messepräsentation wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt und soll in erster Linie eine Lösung der Umweltprobleme durch die NRW-Umweltechnik in den sehr stark belasteten Regionen Sachsen, Böhmen, Oberschlesien anbieten.

Ausgabemittel: 200 TDM, VE: 100 TDM

4. CeBIT, Hannover, 24. - 31.03.1993
Auf dieser Weltmesse der Büroinformatik- und Telekommunikationstechnik präsentiert sich das Land NRW als Hochleistungsstandort für Softwaretechniken. Die neue Landesinitiative SOFTECH wird von NRW-Firmen vorgestellt.

Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 100 TDM

5. HANNOVER MESSE, 21. - 28.04.1992
Diese weltgrößte Mehrbranchenindustriemesse zeigt 1993 als Schwerpunkt Antreiben, Steuern, Bewegen. Hierzu präsentiert das MWMT die Leistungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Firmen aus diesen Wirtschaftsbereichen.

Ausgabemittel: 500 TDM, VE: 100 TDM

6. Geotechnica, Köln, 5. - 8.05.1993
Diese Messe hatte 1991 in Köln Weltpremiere und findet im zweijährigen Turnus statt. Die Erstveranstaltung, die das Gesamtfeld der Geotechniken und Geowissenschaften zusammenbrachte, wurde sehr gut angenommen. Auf einem Gemeinschaftsstand mit den Ressorts MURL und MWF sowie Hochschulen und Unternehmen präsentiert das MWMT diese wichtige Zukunftsbranche.

Ausgabemittel: 400 TDM, VE: 100 TDM

7. Interpack, Düsseldorf, 6. - 12.05.1993
Diese bedeutende Messe für Verpackungsmaschinen und Packmittel findet im 3-Jahres-Turnus statt und ist 1993 vor allem unter Umweltgesichtspunkten (Verpackungsverordnung) eine wichtige Veranstaltung am Standort Düsseldorf. Hier soll die Leistungsfähigkeit der NRW-Firmen herausgestellt werden.

Ausgabemittel: 400 TDM
8. LIGNA, Hannover, 19. - 25.05.1993
Diese Weltmesse der Maschinen- und Werkzeugbauer für die Forst- und Holzwirtschaft findet im 2-Jahres-Turnus statt. Im NRW-Pavillon sollen Unternehmen aus NRW präsentiert werden, um die Leistungsfähigkeit in dieser Branche herauszustellen.

Ausgabemittel: 350 TDM
9. Handwerksmesse, Köln, 18. - 21.06.1993
Die Handwerksmesse wurde 1992 erstmals in Köln veranstaltet und war nach Auffassung aller Beteiligten ein voller Erfolg.
Diese Messe ist somit ein wichtiger Bestandteil der Mittelstandspolitik. Besonders für die Belange der Ausbildung im Handwerk und das Handwerk im EG-Binnenmarkt ist die Veranstaltung entscheidend. Präsentiert werden soll die Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks und die Zusammenarbeit der Innungen.

Ausgabemittel: 300 TDM
10. top'93, Düsseldorf, 1. - 4.07.1993
1991 wurde die Messe "Frauen machen Messe" erstmalig in Düsseldorf präsentiert. Auf dieser im zweijährigen Turnus stattfindenden Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsstand der Landesregierung unter Beteiligung des IM, KM, MWF, MAGS, MURL, MSF, MBW, MGFM und des MWMT geplant.

Ausgabemittel: 50 TDM

11. Elektrotechnik, Dortmund, 1. - 4.09.1993
Die Messe Elektrotechnik in Dortmund findet im jährlichen Rhythmus statt und bringt Anbieter aus den Bereichen Mess-, Prüf- und Steuertechnik, Energieversorgung, Industrieelektronik und weiteren zugehörigen Branchen zusammen. Diese Messe präsentiert einen wichtigen Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus in NRW.

Ausgabemittel: 100 TDM

12. SCHWEISSEN & SCHNEIDEN, Essen, 15. - 22.09.1993
Die Messe ist eine bedeutende Fachmesse und findet im 4-jährigen Rhythmus statt. Sie ist 1993 die größte Messe in technischen Branchen am Messeplatz Essen. Hier soll die Leistungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hersteller präsentiert werden.

Ausgabemittel: 300 TDM

13. BIOTECHNICA, Hannover, 19. - 21.10.1993
Die Biotechnica wird im 2-jährigen Rhythmus veranstaltet und ist die weltgrößte Messe im Bereich der Biotechnologien.
Hier ist die Präsentation nordrhein-westfälischer Unternehmen und Forschungsaktivitäten in den Bereichen Bioinformatik, Labortechnik und biotechnologische Anwendungen und Dienstleistungen gemeinsam mit dem MWF geplant.

Ausgabemittel: 300 TDM

Die darüber hinaus veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 75 TDM sowie VE von 600 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen bestimmt. Die VE sind u.a. für die Anfinanzierung der DEUBAU in Essen, (19. - 27.01.1994) nötig.

25. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V., Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

VE: 50.000 DM

Der Ansatz dient der Förderung der Internationalen Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet. Die

IAM informiert in der Ausstellung und den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches. Die 1990 erstmalig durchgeführte IAM fand ungewöhnlich große Resonanz bei der Bevölkerung. Die durch die Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse. Den Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz muß entgegengetreten werden.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung soll das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt werden.

26. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 23.089.800 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über die wesentlichen Standortbedingungen und Standortchancen in NRW,
- Akquisition, Information und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandorts NRW,

- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte,
- Information und Beratung in EG-relevanten Fragen,
- Information und Beratung in wirtschaftsbezogenen gleichstellungspolitischen Fragen, insbesondere Unterstützung und Koordinierung der Regionalstellen "Frau und Beruf" (Koordinierungsstelle "Frau und Wirtschaft").

Auf diese Aufgabenbereiche entfallen 14.789.800 DM der veranschlagten Haushaltsmittel.

Zu den relativ neuen Funktionen der GfW als EG-Beratungsstelle und Koordinierungsstelle "Frau und Wirtschaft" wird ergänzend ausgeführt:

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der seit 1990 bestehenden EG-Beratungsstelle liegen in folgenden Bereichen:

- Information und Beratung von Unternehmen und Kommunen über alle Gesetzesmaßnahmen, Aktionen und Programme der EG-Kommission,
- Organisation und Durchführung von Vorträgen, Seminaren und Informationsveranstaltungen,
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Fördermittel aus EG-Programmen,
- Unternehmenskooperationen für die KMU,
- Teilnahme an regionalen Kooperationsnetzwerken im Rahmen von EG-Förderungsprogrammen wie SPRINT (Technologietransfer) und Interprise (Unternehmens-Kooperationen) mit ausgewählten Regionen in den EG-Mitgliedsländern,
- Teilnahme an der europäischen Vereinigung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften EURADA,
- Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung in Binnenmarktfragen; Teilnahme an ständigen EG-Gesprächskreisen des Wirtschaftsministeriums.

Die EG-Beratungsstelle der GfW hat sich besonders intensiv auf die Beratung von Kommunen bzw. kommunale Spitzenverbände spezi-

alisiert. Die wesentlichen Gesprächspartner sind gegenwärtig wie auch in Zukunft die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Die Beratung dieser Zielgruppe wird in 1993 weiter verstärkt, und zwar flächendeckend für ganz Nordrhein-Westfalen. Das Informations- und Beratungsspektrum ist weit gefächert; es reicht von der Umwelt- und Energiepolitik über regionalpolitische Probleme bis hin zu Fragen der beruflichen Qualifizierung. Die EG-Beratungsstelle gibt zu diesem Zweck einen monatlich erscheinenden EG-Informationsrundbrief heraus.

Die Aufgaben der am 1.7.1991 bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen als selbständige Abteilung eingerichteten Koordinierungsstelle "Frau und Wirtschaft" bestehen darin, die Arbeit der Kommunalstellen Frau und Beruf in Nordrhein-Westfalen zu koordinieren, gleichstellungspolitische Maßnahmen und Modelle im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu konzipieren und durch Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit die kommunale Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsverbände und die private Wirtschaft zu motivieren, Maßnahmen zur beruflichen Frauenförderung durchzuführen.

Die Abteilung Frau und Wirtschaft soll dazu beitragen, gleichstellungspolitische Anliegen ins Blickfeld wirtschaftlichen Handelns zu rücken und Frauenförderung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik zu integrieren. Sie berät die kommunale Wirtschaftsförderung über Möglichkeiten und Vorteile von Frauenfördermaßnahmen, berät Unternehmen, Kammern und Verbände darüber, wie sich geeignete Frauenfördermaßnahmen im Rahmen betrieblicher Personalpolitik entwickeln und umsetzen lassen, begleitet strukturpolitisch prekäre Fälle durch gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung, bietet ein Veranstaltungs- und Weiterbildungsprogramm für kommunale Beschäftigte zu Themen der Wirtschafts- und Frauenförderung an und stellt Informationschriften und Materialien zu aktuellen Themen im Bereich Frau und Wirtschaft bereit.

GfW und Wirtschaftsagentur

Die Wirtschaftsagentur NRW ist auf Initiative der Landesregierung (Regierungserklärung vom 15.8.1990 sowie Kabinettsbeschluss vom 4.6.1991) im Frühjahr 1992 gemeinsam von der GfW, der LEG, IB und ZENIT als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ge-

gründet worden, und zwar mit dem Ziel einer auch organisatorisch verfestigteren und damit effektiveren Zusammenarbeit bei Maßnahmen und Projekten, die im landespolitischen Interesse liegen, die Aufgabenstellung mehrerer der an der Wirtschaftsagentur beteiligten Gesellschaften berühren und deshalb eine gemeinsame Aufgabenerfüllung zweckmäßig machen. Im Zentrum stehen dabei Maßnahmen und Projekte für eine verbesserte Außendarstellung des Landes auf internationalem Feld, die mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und im Zuge der Entwicklung zu einem "Europa der Regionen" noch wichtiger als bisher geworden ist. Im Zentrum der Wirtschaftsagentur stehen darüber hinaus Dienstleistungen "aus einer Hand" bei Ansiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben, wobei die dafür notwendige Information und Beratung durch das konkrete Zusammenwirken der Partnergesellschaften nach Leistungsbreite und -tiefe verbessert wird.

Im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW ist 1992 eine Auslandskampagne gestartet und die bisherige Auslandsrepräsentanz der GfW in Tokio zu einer Auslandsvertretung ausgebaut worden. Die Aktivitäten der Wirtschaftsagentur, insbesondere auch im Bereich des Projektmanagements, werden in monatlich stattfindenden Partnerversammlungen unter Mitwirkung des MWMT abgestimmt und festgelegt. Ein Beirat aus Vertretern von Politik und Wirtschaft, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen berät und unterstützt die Wirtschaftsagentur bei ihren Aufgabenstellungen.

Für Aufgaben der Wirtschaftsagentur sind bei der GfW erneut 8,3 Mio. DM veranschlagt.

27. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 160.000 DM

VE: 100.000 DM

Die aus der Haushaltsstelle "Maßnahmen im Bereich Frau und Wirtschaft" finanzierten Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "betriebliche Frauenförderung", stellen eine wesentliche Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar.

Im Jahre 1992 wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Fortsetzung der Foto-Wanderausstellung "BARRIEREN - KARRIEREN - FrauenBerufsBilder

Es handelt sich um eine Ausstellung mit Fotoporträts von Frauen, mit deren Lebensläufen sich typische Berufsprobleme von Frauen an den biografischen Schwellen "Übergang Schule - Beruf" und "Berufsrückkehr nach einer Familienphase", die berufliche Situation von Frauen im Betrieb und die betriebliche "Frauenförderung" verdeutlichen lassen. Darüber hinaus bietet die Ausstellung weitere Sachinformationen zum Thema und einen EDV-Arbeitsplatz zum "Probieren".

- Beteiligung an der Fachtagung "Weiterbildung für Frauen in Theorie und Praxis - Frauen lernen anders ..." in Recklinghausen.
- Veröffentlichung eines Rechtsgutachtens zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe

Für 1993 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beteiligung an der Messe "top 93 - Frauen gestalten die Zukunft -"
- Gemeinschaftsveranstaltung von MWMT und GfW NRW "Strukturpolitik als Instrument der Frauenförderung"
- Hearing zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe
- Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung

28. Regionalstellen "Frau und Beruf"

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 3.187.000 DM

VE: 4.189.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Ohne die gleichberechtigte Teil-

habe von Frauen an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann die Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen nicht gelingen.

Im Rahmen dieser Verknüpfung von struktur- und wirtschaftspolitischen sowie gleichstellungspolitischen Zielsetzungen ist es Aufgabe der Regionalstellen "Frau und Beruf", die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunfts-trächtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen sie durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordinieren und neue Ansätze anregen.

Die Aufgaben der Regionalstellen umfassen Maßnahmen in den Bereichen

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung),
- betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung) und
- berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf.

Ende 1991 bestanden in NRW 31 Regionalstellen. 1992 ist eine weitere Regionalstelle in Detmold eingerichtet worden; eine weitere wird voraussichtlich in Soest eröffnet werden.

Die Regionalstellen sind ganz überwiegend aus EG-NRW-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, Ziel 2, RECHAR) gefördert worden (Projektförderung). Das Fördervolumen bis 1993 beläuft sich auf insgesamt ca. 31 Mio. DM. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmefällen bis 90 %.

Die Landesregierung hat sich nach der erfolgreichen Aufnahme der Förderung im Jahre 1988 zum Ziel gesetzt, mittelfristig ein flächendeckendes Netz solcher Regionalstellen einzurichten. Des-

halb wurde 1991 die Titelgruppe 94 eingerichtet, um Regionalstellen auch in Regionen fördern zu können, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der EG-NRW-Gemeinschaftsprogramme fallen.

Die Förderung der Regionalstellen ist von Anfang an bewußt als zeitlich befristete Anlauffinanzierung ausgestaltet worden. Damit war die Erwartung verbunden, daß diese Einrichtungen nach Ablauf des Zeitraums der Finanzierungszusage durch das Land auch ohne die Vergabe von Landesmitteln als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bestehen können.

Die Einrichtungen sind bisher allerdings noch nicht zum kommunalen Selbstverständnis geworden. Ein Grund kann sein, daß die erstmalige Verknüpfung von wirtschafts- und strukturpolitischen mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen neuartig ist und traditionelle Denkmuster sprengt, ein weiterer Grund, daß der Erfolg der Arbeit der Regionalstellen zum Teil in einer erst mittelfristig wirksam werdenden Bewußtseinsveränderung liegt und damit insoweit quantitativ nur schwer meßbar ist.

Die ursprünglich nur auf 3 Jahre festgelegte Anlauffinanzierung ist deshalb bereits auf 5 Jahre verlängert worden.

Heute ist festzustellen, daß auch ein Einstellen der Förderung nach 5 Jahren Anlauffinanzierung das Ende fast aller Regionalstellen bedeuten würde, weil die Kommunen - auch unter Hinweis auf ihre angespannte Finanzlage - noch nicht bereit sind, die Finanzierung der Regionalstellen allein zu übernehmen.

Damit könnte zum einen das Ziel der Landesregierung, ein flächendeckendes Netz zu schaffen, nicht erreicht und zum anderen das Modell, Strukturpolitik als Instrument der gezielten Frauenförderung einzusetzen, auf Dauer nicht verwirklicht werden.

Deshalb hat sich die Landesregierung entschlossen, die Förderung um weitere 3 Jahre, allerdings degressiv, zu verlängern. Sie erwartet damit, daß die Regionalstellen letztendlich doch als kommunale Einrichtungen weitergeführt werden und sich dieses Thema im Lande noch genügend verfestigen kann. Das degressive Förderungsmodell sieht wie folgt aus: 6. Förderjahr 70 %, 7. Förderjahr 50 % und 8. Förderjahr 30 %.

Danach muß erwartet werden, daß die Regionalstellen die Projektaktivitäten aus eigener Kraft ohne weitere Landesförderung fortsetzen können.

Für das Haushaltsjahr 1993 ist die Förderung neuer Regionalstellen ausgesetzt worden. Angesichts der z.T. unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Projekte und wegen der Tatsache, daß mit der Schaffung der Regionalstellen politisches Neuland betreten wurde, erscheint es notwendig, zunächst eine Effizienzuntersuchung der 33 bisher eingerichteten und mit Landesmitteln geförderten Regionalstellen durchzuführen. Gegenstand der Untersuchung soll die Prüfung sein, ob die mit der Einrichtung der Regionalstellen verfolgten Ziele der Landesregierung erreicht werden und - gegebenenfalls - welche Maßnahmen ergriffen werden müßten, um die genannten Ziele erfolgreicher verwirklichen zu können.

29. Zuschüsse für den Aufbau der Entwicklungsgesellschaft Leipzig GmbH

(Kapitel 08 030 Titel 688 10)
Ansatz: 2.000.000 DM

Das Land NRW unterstützt mit diesen Mitteln den strukturellen Wandel der Region Südraum Leipzig (Stadt Leipzig, Kreise Leipzig, Borna und Altenburg) durch die institutionelle Förderung der Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig. Für den Aufbau dieser Gesellschaft sind in den Jahren 1991 bis 1993 Mittel in Höhe von jährlich 2 Mio. DM veranschlagt worden.

Die Ende 1990 von den genannten Gebietskörperschaften und dem Land NRW gegründete Entwicklungsgesellschaft hat folgende Aufgaben übernommen:

- Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte (Bestandsanalysen, wirtschaftliche Perspektiven, Entwicklung von Handlungsmaßnahmen und Prioritäten),
- Koordinierung der Durchführung strukturpolitischer Programme und regionaler Entwicklungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern der

- . Qualifizierung
 - . Umwelt und Energie
 - . Innovation und Technologie
 - . Infrastruktur
 - . Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Beratung regionaler Institutionen und Betriebe bei regionalen Entwicklungsmaßnahmen sowie beim Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur,
 - Mitwirkung bei der Herbeiführung von Entscheidungen und bei der Abwicklung von regionalen Entwicklungsmaßnahmen und beim Einsatz strukturpolitischer Programme,
 - Innovationsfunktion in der Region (z.B. durch Anstöße für Entwicklungsmaßnahmen, für administrative und institutionelle Reformen),
 - Mitwirkung und Beratung bei der Entwicklung des ländlichen Raumes.

30. Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben wollte oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht war. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag. Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden. Dies war Auslösungsgrund, Arbeitnehmerinitiativen durch gezielte Beratungshilfen das notwendige "know how" in bezug auf Gründungs- und Fortführungskonzepte bzw. Entscheidungshilfen für eine mögliche Betriebsfortführung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe sieht vor, Arbeitnehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert werden die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung, wobei hier die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen und die Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts im Vordergrund steht, Beratungen während der Gründungs- und Startphase sowie Beratungen zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung externer Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher wurden 14 Bewilligungen an Arbeitnehmerinitiativen gewährt. Mit Ausnahme zweier Projekte verliefen die Vorhaben bislang insoweit erfolgreich, als die geplanten (Teil-)Fortführungsüberlegungen realisiert sowie Stilllegungsbeschlüsse nicht zuletzt aufgrund der mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachten einstweilen ausgesetzt wurden.

Aktuell wird derzeit eine Arbeitnehmerinitiative eines britischen Regiebetriebes (z.Z. noch rd. 1.300 Beschäftigte) gefördert, der englisches Militärgerät (Panzer, Schützenpanzer etc.) repariert. Der Betrieb, für den zunächst als Folge der Abrüstung der Abbau von rd. knapp 500 Arbeitsplätzen angekündigt worden war, soll nach einer Entscheidung der britischen Regierung nunmehr am 31.3.1994 völlig geschlossen werden. Die Reparaturtätigkeit soll schon zum 30.9.1993 eingestellt werden; der Facharbeiterstamm und parallel dazu die Verwaltung sollen bis dahin schrittweise vollständig abgebaut werden.

Hier sind bereits 1992 Mittel zur Entwicklung eines Fortführungskonzeptes im Bereich ziviler Produktion (Konversion) sowie zur Entwicklung eines Unternehmenskonzepts bewilligt worden.

Speziell für dieses Vorhaben werden 1993 weitere erhebliche Beratungsmittel benötigt. Deshalb ist der bisherige Ansatz von 400.000 DM auf 600.000 DM aufgestockt worden.

31. Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 2.300.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

In bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, allerdings oft im Konflikt mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

32. Verbraucherberatung

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 14.050.700 DM

Das Land NRW hat schon seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze. Die Landesregierung hält auch in Zukunft am Schwerpunkt Verbraucherpolitik fest. Im Rahmen dieser Politik ist den sich wandelnden Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung zu tragen.

Deshalb gilt es nicht nur die bewährten verbraucherpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, sondern diese auch den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Stichworte wie größeres Freizeitangebot, gestiegenes Umweltbewußtsein, gesunde Ernährung und rationelle Energienutzung machen dies deutlich. Auch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes zwingt zu neuen Überlegungen in der Verbraucherpolitik.

Aufgrund der Vereinbarung über die interregionale Kooperation zwischen dem Land NRW und der Region Wallonien ist das Projekt "Grenzüberschreitender Verbraucherschutz im Dreiländereck" ange laufen, das zu 50 % von der EG-Kommission finanziert wird und sich die Aufgabe gestellt hat, die grenzüberschreitene Zusammenarbeit zwischen den Verbraucher-Beratungsstellen Aachen, Eupen und Heerlen zu koordinieren, Verbraucherprobleme im Dreiländereck zu analysieren und exemplarische Problemlösungen zu erarbeiten, die in Beratungs- und Informationsunterlagen veröffentlicht werden.

Die zentrale Aufgabe der Verbraucherpolitik ist und bleibt aber die Aufklärung der Verbraucher vor Ort. Es soll daher das Beratungsstellennetz weiter ausgebaut und dafür Sorge getragen werden, daß dem Konsument ortsnah eine fachkundige und geschulte Verbraucherberatung zur Verfügung steht.

Die Verbraucher-Beratungsstellen vor Ort werden von den Verbrauchern als Anlaufstelle für viele Probleme des privaten Haushalts genutzt und bringen sich damit zugleich in das Netz kommunaler Dienstleistungen ein. Unter diesem Aspekt erscheint es auch gerechtfertigt, daß sich künftig die Kommunen stärker, und zwar zu

50 %, an den Gesamtkosten der Beratungsstellen beteiligen. Die Kommunen, die ihren 50 %igen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der örtlichen Verbraucher-Beratungsstellen noch nicht erbringen, sollten daher baldmöglichst eine entsprechende Korrektur vornehmen.

Unter Berücksichtigung der in 1992 noch einzurichtenden Verbraucherberatungsstellen (Alsdorf und Brühl) sind Ende 1992 53 vom Land mitfinanzierte Beratungsstellen eingerichtet. Eine Beratungsstelle in Bonn wird von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) - ohne Landes- und Kommunalzuschüsse - finanziert.

Der Ausgabeansatz berücksichtigt die Einrichtung von 2 weiteren Verbraucherberatungsstellen in 1993 (Herford und Euskirchen).

33. Europa-Akademie

(Kapitel 08 030 TGr. 95)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes "Europa-Akademie" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie konzipiert worden. Das Konzept sieht ein Angebot der Akademie vor, das auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet ist. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Im Dezember 1991 ist ein Förderverein für die Akademie gegründet worden. Mitglieder des Fördervereins sind die Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen und Münster. Zur Zeit ist die Gründung einer GmbH als Träger der Akademie in Vorbereitung. Gesellschafter werden die genannten Industrie- und Handelskammern sein. Über den GmbH-Vertrag besteht zwischen den Gesellschaftern Einvernehmen. Darüber hinaus wird ein Raum- und Veranstaltungskonzept entworfen.

Bund und Land NRW haben ihre Bereitschaft erklärt, je bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Diese Beteiligung ist an die Voraussetzung ge-

knüpft, daß auch die Wirtschaft einen entsprechenden Beitrag für die Anlauffinanzierung aufbringt.

Der Beitrag der Wirtschaft wird durch die Kammern aufgebracht. Für die Beteiligung des Bundes stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel bei der o.a. Haushaltsstelle sichern die Beteiligung des Landes, die auch zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont worden ist, vorgesehen ist.

Zur Prüfung und Beratung des Projektes können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschußt werden Personal- und Sachausgaben.

III. Berufliche Bildung

Die Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 15. August 1990 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte sind die wichtigste Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch in Zukunft zu erhalten.

Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1993 ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)
Ansatz: 33,8 Mio. DM
VE: 6,4 Mio. DM

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze seit 1990 nicht mehr

fortgeführt. Laufende Maßnahmen werden ausfinanziert (bis 1993/94).

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, ist allerdings unverändert gültig - insbesondere auch deshalb, weil die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Arbeitskräfte sinken und es deshalb immer wichtiger wird, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch künftig in gewissem Umfang Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher erforderlich.

Die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderkonzeption umfaßt

- die Förderung von Berufsförderlehrgängen (berufsvorbereitende Lehrgänge von einem Jahr Dauer),
- die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne,
- die Förderung einer begrenzten Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte in einem - analog den Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund - Stützpunktsystem außerbetrieblicher Ausbildungsstätten auch in anderen Regionen des Landes, um benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchancen die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bieten. Die Stützpunkte befinden sich in Aachen/Alsdorf, Leverkusen, Hattingen, Bielefeld, Münster und Duisburg,
- die Förderung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Mädchen, die an einem in Gruppenform durchgeführten Praktikum in gewerblich-technischen Berufsfeldern interessiert sind,
- die Förderung von Schülerbetriebspraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um diesen Jugendlichen, denen betriebliche Praktikumsplätze häufig nicht zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten zu eröffnen und damit ihre Berufswahlvorbereitung zu verbessern.

2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 6,07 Mio. DM

VE: 1,5 Mio. DM

Der immer schneller werdende technologische Wandel erfordert es, das berufliche Wissen in immer kürzeren Abständen zu aktualisieren und zu erweitern. Der beruflichen Weiterbildung ist deshalb in den kommenden Jahren eine steigende Bedeutung beizumessen.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter selbst organisieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß beständig modernisiert werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und auch Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen können.

Die Mittel zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind dementsprechend vor allem für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen.

Diese Fördermittel werden durch Mittel aus strukturpolitischen Sonderprogrammen verstärkt (z.B. Ziel 2, RECHAR).

3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)

Ansatz: 33,4 Mio. DM

VE: 7,0 Mio. DM

Die Mittel dienen der Verbesserung der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben, wobei der förderungspolitische Ansatz in Hilfestellungen bei der überbetrieblichen Unterweisung ihrer Auszubildenden besteht.

Die überbetriebliche Unterweisung ergänzt die fachpraktische Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben durch Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die in der Regel von den

Selbstverwaltungsorganisationen der mittelständischen Gewerkschaft getragen werden. Diese Lehrgänge sind insbesondere auch aufgrund der technologischen Entwicklungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft - vor allem im Handwerk - geworden.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in NRW ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, ihre Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt, um den mittelständischen Betrieben die Entsendung ihrer Auszubildenden zur überbetrieblichen Unterweisung zu erleichtern.

Der Umfang der in den Ausbildungsordnungen oder in Tarifvereinbarungen verankerten Lehrgänge ist im Zuge der Neuordnung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Bereich der Elektro- und Metallberufe, erweitert worden. Hierauf beruht der veranschlagte Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr.

IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Zur Neustrukturierung der Technologieförderung

Die Technologieförderung wird - auch im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" - ab dem Haushaltsjahr 1993 wie folgt neu strukturiert:

- Die bisherigen Förderprogramme "Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft" (TPW), "Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung" (TPMW) und "Technologieprogramm Zukunftstechnologien" (TPZ) werden zu einem Gesamtprogramm zusammengefaßt, und zwar unter der Bezeichnung "Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen" (TPNRW).

- Das bisherige "Technologieprogramm Energie" (TPE) wird in einen kohlespezifischen und in einen nichtkohlespezifischen Teil aufgeteilt.

Der kohlespezifische Teil des bisherigen TPE wird in das "Technologieprogramm Bergbau" integriert, das als selbständiger Programmbereich dem TPNRW zugeordnet ist.

Der nichtkohlespezifische Teil des bisherigen TPE wird als besonderer Programmbereich dem Programm "Rationelle Energienutzung" zugeordnet und erhält die Bezeichnung "Rationelle Energienutzung/Förderung der technischen Entwicklung" (REN/TE).

Nachfolgend werden das TPNRW und das TPB erläutert; zum REN/TE wird auf Abschnitt B.VI.5 dieses Einführungsberichts verwiesen.

2. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 120.000.000 DM

VE: 125.000.000 DM

Mit dem Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen (TPNRW) unterstützt die Landesregierung die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die mittelständische Wirtschaft.

Das TPNRW ist ein wesentlicher Bestandteil der Technologiepolitik der Landesregierung, die sich an drei wesentlichen Zielen orientiert:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen sollen die Umwelt entlasten und jedenfalls nicht zu neuen Umweltbelastungen führen.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozessen soll sozialverträglich gestaltet werden,

Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Dieser Programmteil richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

Seinen Fördergegenständen nach ist dieser Programmteil insbesondere auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik haben die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An

Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, umfaßt Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die von dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sowie der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,
- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW.

Als Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, Technologie-Zentren, Technologieparks, wirtschaftsnahe F+E-Einrichtungen und Technologieagenturen anzuführen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH Mülheim abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren und ermöglichen bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Auch die Entwicklung der Technologieinfrastruktur kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Schon in den letzten Jahren zeichnete sich ab, daß die bestehenden Technologie-Zentren wegen der großen Nachfrage durch zweite oder dritte Bauabschnitte erweitert werden. Neue Technologie-Zentren entstehen aufgrund von Bedürfnissen und der regionalen Besonderheiten vor Ort oder sind in Planung. Der permanente und sich stetig beschleunigende technologische Fortschritt auf internationaler Ebene wird unabdingbar zur Gründung von weiteren Technologieagenturen und F+E-Zentren führen.

Die Förderung der technologischen Infrastruktur und von technologieorientierten Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Finanzhilfen werden entweder in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuß, als zinsverbilligtes Darlehen oder als Stille Beteiligung mit Zinsverbilligung gewährt.

3. Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 42.700.000 DM

VE: 40.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

Die enger gewordenen finanzpolitischen Handlungsspielräume verlangen künftig allerdings eine Konzentration auf prioritäre Bereiche dieses Zielfeldes. Gefördert werden deshalb den Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" folgend künftig vornehmlich solche Projekte, die den beiden letztgenannten Zielen des TPB dienen (Grubensicherheit, Umweltschutz).

Gefördert werden außerdem Projekte in dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung), der nach der Neustrukturierung der Technologieförderung (vgl. Abschnitt B.IV.1) in das TPB integriert worden ist (kohlespezifischer Förderbereich des ehemaligen TPE). Hierfür sind 4,5 Mio. DM der Ansatzmittel vorgesehen.

V. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

(Kapitel 08 050)

1. Kohlehilfen des Landes ("Drittelbeteiligungen")

Titel	Maßnahmen	Ansatz 1993 (DM)
a) 683 20	Kokskohlenbeihilfe	874.000.000

b) 683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niederflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	119.000.000
c) 697 13	Erstattung der Erb- lasten des Steinkohlenbergbaus	72.500.000
d) 697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	91.700.000

Die Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus, insbesondere der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen, ist bestimmt durch die Ergebnisse der Kohlerunden 1987 und 1991 bzw. der daraus resultierenden Kapazitätsanpassungen. Auf dieser Grundlage wird sich die Steinkohlenförderung in der Bundesrepublik Deutschland von 76 Mio. t/a in 1987 auf etwa 53 Mio. im Jahre 2000 reduzieren. Mit dem hiermit verbundenen Kapazitätsschnitt ist im gleichen Zeitraum ein Abbau von rd. 60.000 Bergbauarbeitsplätzen verbunden.

Der Landeshaushalt 1993 sieht für den Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mrd. DM vor. Diese finanzielle Flankierung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der Bergbau vor dem Hintergrund der Belastungen des laufenden Anpassungsprozesses seine fortbestehende Aufgabe im Rahmen der Energiesicherung erfüllen kann.

zu a) Titel 683 20

Im Jahr 1989 ist die Kokskohlenbeihilfe erstmals im Rahmen eines dreijährigen unternehmensbezogenen Plafonds gewährt worden. Die

im Rahmen des Kokskohlenplafonds 1989 - 1991 gewährte Absatzhilfe beläuft sich auf insgesamt rd. 11 Mrd. DM, davon trägt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 3,3 Mrd. DM.

In der Kohlerunde 1991 hat die Bundesregierung zugesagt, für den Kokskohlenplafond 1992 - 1994 6,4 Mrd. DM bereitzustellen. Die Landesregierung hat sich gleichzeitig bereit erklärt, einen Landesanteil von zusätzlich 2,7 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen, so daß aus heutiger Sicht das Gesamtplafondvolumen rd. 9,1 Mrd. DM beträgt. Der deutsche Steinkohlenbergbau rechnet damit, auf dieser Basis in den Jahren 1992 - 1994 eine Menge von insgesamt 57,2 Mio. t an die Hütten zu liefern.

Die Gewährung bzw. Ausgestaltung der Hilfen im Rahmen des Kokskohlenplafonds 1992 - 1994 an die betroffenen Bergbauunternehmen wird in Zuwendungsbescheiden geregelt.

zu b) Titel 683 30

Am 24.8.1989 sind beim Bundeskanzler unter Beteiligung der Ministerpräsidenten der Revierländer unter anderem Ausgleichzahlungen aus den öffentlichen Haushalten anstelle des bis dahin durch den Verstromungsfond übernommenen Revierausgleichs und des Erschwerniszuschlags für niederflüchtige Kohle vereinbart worden. Die vereinbarten Ausgleichzahlungen gleichen die wegfallenden Leistungen aus dem Verstromungsfond nicht in voller Höhe aus; sie sind außerdem bis 1994 degressiv gestaffelt, d.h. sie legen einen jährlich steigenden Selbstbehalt der Bergbauunternehmen zugrunde.

Der Bund hat auf dieser Basis entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Das Land NRW hat auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung seine Drittelbeteiligung an der Maßnahme zugesagt.

zu c) Titel 697 13

Die am 31.12.1988 ausgelaufenen Erblastenverträge sind Ende November 1989 zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen für zunächst 3 Jahre, d.h. bis 31.12.1991, und Ende Dezember 1991 für weitere 2 Jahre - bis 31.12.1993 - verlängert worden. Damit ist die Erblastenerstattung als ein wichtiger Teilschwerpunkt der Kohlepolitik zumindest bis Ende nächsten Jahres (1993) gesichert.

Das Land trägt aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund ein Drittel der Erblasten.

zu d) Titel 697 14

Auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden des Bundes und des Landes NRW aus dem Jahr 1988 erhalten die Ruhrkohle AG für den Zeitraum von 1989 - 1994 und der Eschweiler Bergwerks-Verein AG für den Zeitraum von 1988 - 1993 bilanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. DM (Bund und Land im Verhältnis 2 : 1). Mit diesen Hilfen werden die aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde am 11.12.1987 entstandenen Bilanzbelastungen ausgeglichen.

2. Technisch-logistische Hilfe für den russischen Steinkohlenbergbau im Kusbass-Revier

(Kapitel 08 050 Titel 526 20)

Ansatz: 4.446.000 DM

VE: 3.273.000 DM

In den Ländern der GUS werden z.Z. jährlich etwa 700 Mio. t Kohle gefördert. Der Anteil der GUS an den Weltkohlevorräten liegt bei 46 % und stellt damit ein außerordentlich großes Rohstoffpotential der GUS-Staaten dar.

Vor diesem Hintergrund soll in den GUS-Staaten die Stellung der Kohle für die Energieversorgung und dabei insbesondere auch ihr Einsatz in der Kraftwirtschaft gestärkt werden.

Technologisch und organisatorisch befindet sich der Kohlenbergbau in der GUS allerdings in einer durch die Planwirtschaft geprägten sehr ungünstigen Situation. Notwendig ist die Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Dies ist in den GUS-Staaten zwar vorgesehen, setzt jedoch Hilfestellungen insbesondere bei folgenden erforderlichen Maßnahmen voraus:

- Grundlegende Verbesserungen im technologischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Bereich,
- erhebliche Maßnahmen im Bereich der Grubensicherheit und des bergbaulichen Umweltschutzes,

- entsprechende Aus- und Weiterbildung der Belegschaften und insbesondere des Managements.

Die russische staatliche Kooperation der Kohleindustrie hat sich nach Auflösung der UdSSR bereits 1991 an das MWMT und die Deutsche Montan Technologie (DMT) in Essen gewandt und um Hilfe bei der Umstrukturierung des dortigen Kohlenbergbaus, insbesondere in dem bedeutendsten russischen Revier Kusbass, gebeten.

Mit den veranschlagten Mitteln ist vorgesehen, diese Hilfen zu gewähren, weil die mit ihnen angestrebte Stärkung des Steinkohlenbergbaus in den GUS-Staaten aus nachstehenden Gründen nicht zuletzt auch im landespolitischen Interesse liegt:

- Es handelt sich um eine Hilfe zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des größten Landes der GUS (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie trägt dazu bei, die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Landes NRW mit Osteuropa zu intensivieren.
- Von den Projekten ist ein erheblicher Multiplikationseffekt zu erwarten. Mit der Einführung von Technologie- und Organisationsstrukturen nach deutschem Standard wird die Basis für die Chance gelegt, daß sich für die überwiegend in NRW angesiedelte einheimische Bergbauzulieferindustrie große Exportmöglichkeiten eröffnen.

3. Untersuchung technisch-wirtschaftlicher und ökologischer Optimierungsmöglichkeiten eines Braunkohlentagebaus in der Tschechischen Republik

(Kapitel 08 050 Titel 526 30)

Ansatz: 500.000 DM

Von tschechischer Seite ist an das Land NRW der dringende Wunsch nach Hilfe bei der Umstrukturierung der unter den Auswirkungen der Kommandowirtschaft leidenden, von Montan- und Schwerindustrie geprägten Region Nordböhmens herangetragen worden. Ein wichtiger Bereich ist die Verbesserung der Produktionsverhältnisse und Minderung der ökologischen Folgen des nordböhmischen Braunkohlenbergbaus.

Im Rahmen einer Untersuchung sollen am exemplarischen Beispiel Tagebauzuschnitt, technische Ausstattung, Infrastruktur, ökologische Auswirkungen, planmäßige Beendigung des bergbaulichen Eingriffs und Rekultivierung analysiert sowie Möglichkeiten für eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsverhältnisse und der ökologischen Situation aufgezeigt werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme zum Komplex "Ausbau der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und dem Land Nordrhein-Westfalen".

4. Für die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH

(Kapitel 08 050 TGr. 62)
Ansatz: 2.500.000 DM

Das Land NRW hat (ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland und die Bergbau-Berufsgenossenschaft) seine Anteile am Stammkapital der Versuchsgrubengesellschaft in Dortmund mit Kaufvertrag vom 22.12.1989 an die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen verkauft. Im Kaufvertrag ist dabei folgendes vereinbart worden:

- Die begonnenen mehrjährigen Investitionen zum Ausbau der Versuchsgrube sind in dem von den bisherigen Gesellschaftern festgelegten Umfang von diesen weiter aufzubringen,
- die bisherigen Gesellschafter leisten Zahlungen für die Durchführung grubensicherheitlicher Projekte der DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH.

Als Gegenleistung für diese im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungen hat die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH alle mit der Übernahme und den Weiterbetrieb der Versuchsgrube verbundenen Lasten übernommen.

Der Bund, das Land NRW und die Bergbau-Berufsgenossenschaft zahlen dabei unabhängig voneinander jeweils gleich hohe Beträge.

Bislang hat das Land NRW 14,39 Mio. DM bezahlt. Die letzte Zahlung in Höhe von 2,5 Mio. DM wird 1993 fällig; danach bestehen keine weiteren Verpflichtungen mehr.

VI. Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)

Die Landesregierung verfolgt mit dem REN-Programm energiepolitische Zielsetzungen, deren Bedeutung in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat und die auch künftig einen Schwerpunkt der wirtschafts- und strukturpolitischen Handlungskonzeption der Landesregierung bilden werden. Das REN-Programm wird deshalb ab 1993 in einem eigenen Kapitel des Wirtschaftshaushalts veranschlagt (Kapitel 08 060).

1. Förderung der Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten

(Kapitel 08 060 Titel 653 10)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Die Erstellung von Energiekonzepten wird in Nordrhein-Westfalen seit 1982 gefördert. Die Förderung erfolgte bisher aus Stadterneuerungsmitteln. Bis einschließlich 1991 lag die Zuständigkeit beim Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr. Mit dem Jahr 1992 ging die Zuständigkeit an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) über.

Für das Jahr 1992 sind Mittel für die Förderung von Energiekonzepten im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030, Titel 883 11 - Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung - veranschlagt.

Für das Jahr 1993 erfolgt die Veranschlagung der Fördermittel in gleicher Höhe wie für 1992 erstmals im Einzelplan 08.

Mit Runderlaß des MWMT vom 31.3.1992 sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten neu gefaßt und mit Wirkung vom 15. April 1992 in Kraft gesetzt worden (MBl. NW 1992 S. 678). Ziel der Förderung ist die rationelle und umweltschonende Nutzung von Energie sowie das Aufspüren von Energieeinsparpotentialen. Gegenstand der Förderung sind Untersuchungen und Planungen zur Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden (GV). Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 v.H. bis 50 v.H. (Regelfall).

Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.

Für 1992 ist damit zu rechnen, daß ca. 50 - 60 Bewilligungen ausgesprochen werden können. Dies läßt die Erwartung zu, daß das mit dem Förderprogramm angestrebte Ziel eines flächendeckenden Netzes von kommunalen und regionalen Energiekonzepten auf mittlere Sicht erreicht werden kann.

2. Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal

(Kapitel 08 060 Titel 685 10)
Ansatz: 5.930.000 DM

Das sich noch im Aufbau befindliche Wuppertal-Institut soll in den zukunftswichtigen Sachgebieten Klima, Umwelt und Energie eine Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse darstellen. In seinem Arbeitsbereich soll es das bedeutendste Institut des deutschsprachigen Raums werden. Nordrhein-Westfalen ist als herausragender Standort für Energieerzeugung und Industrieproduktion in der Bundesrepublik von den Entwicklungen auf dem Gebiet der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik besonders betroffen. Aus diesem Grunde soll das Institut vor allem auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das Institut ist Teil des Wissenschaftszentrums NRW. Es gliedert sich in die vier Abteilungen Klimapolitik, Energie, Stoffströme und Strukturwandel sowie Verkehr. Die Landesregierung hat auf die Eigenständigkeit des Instituts Wert gelegt. Aus diesem Grunde hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie die Rechtsform der GmbH.

Das Land fördert das Institut durch Zuschüsse zu den Betriebskosten (institutionelle Förderung).

3. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Demonstrations- und Breitenförderung (REN-Programm/DuB)"

(Kapitel 08 060 TGr. 61)
Ansatz: 32.000.000 DM
VE: 42.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms Rationelle Energie-

nutzung durch Förderung von Demonstrationsprojekten und durch Förderung der Markteinführung von Technologien zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen im Sinne des REN-Programms.

Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang Grundsatzaussagen im Klimabericht Nordrhein-Westfalen gemacht, die die Richtschnur der Politik auf dem Feld des Klimaschutzes bilden.

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben und Vorhaben der Breitenförderung durch Zuwendungen im Rahmen der im Juli 1991 novellierten Richtlinien. Zuwendungsempfänger sind u.a. Unternehmen, Gemeinden und Private.

Im Rahmen des REN-Programms wird darüber hinaus die Energieagentur NRW mit rd. 2 Mio. DM jährlich gefördert. Zielgruppen der Energieagentur NRW sind mittelständische Unternehmen sowie kleinere und mittlere Gebietskörperschaften. Hier hilft die Energieagentur bei der Überwindung von Hemmnissen, die dem rationellen Energieeinsatz entgegenstehen. Sie arbeitet dabei eng mit in Nordrhein-Westfalen ansässigen kompetenten Leistungsanbietern zusammen.

Die Landesregierung hat ein "Impulsprogramm Energieeinsparung in Gebäuden" in Angriff genommen, um den im Baubereich Tätigen den Stand der Technik auf diesem Gebiet zu vermitteln. Finanziert wird die Erarbeitung und Durchführung von Ausbildungskursen, um den Abstand zwischen dem Stand der Technik und ihrem Einsatz in der Praxis zu schließen.

Im Rahmen eines Niedrigenergiehaus-Demonstrationsprogramms ist die Förderung von ca. 100 Gebäuden in NRW vorgesehen, die auf der Basis der heutigen Möglichkeiten klimagerechter Architektur konzipiert und mit energiesparenden Einrichtungen versehen werden.

Die Landesregierung wird durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit über die Zusammenhänge zwischen Klima- und Umweltschutz, Energieverbrauch und den Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energien aufklären.

4. Ausbau der Fernwärme

- a) Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und der Fernwärme auf Basis KWK, industrieller Abwärme und Abfall

(Kapitel 08 060 TGr. 62)
Ansatz: 18.000.000 DM
VE: 20.000.000 DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF) (Bund-Länder-Programm)

(Kapitel 08 060 TGr. 64 und 65)
Ansatz: 3.000.000 DM

zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Ausbau der rationellen und sparsamen Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung von Abwärme und anderer Energie aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung durch den Bau von Fernwärmeanlagen, Heizkraftwerken und sonstigen geeigneten Anlagen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

zu b):

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugedachte Programmvolumen von 344 Mio. DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms erstreckt sich voraussichtlich bis Ende 1993.

5. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63 - REN/TE)

Ansatz: 4.579.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Das REN-Programm/TE beruht auf der ab 1993 wirksam werdenden, unter Abschnitt B.IV.1 dieses Einführungsberichts dargestellten Neustrukturierung der Technologieförderung des Landes; in ihm sind die nichtkohlespezifischen Förderbereiche des ehemaligen "Technologieprogramms Energie" (TPE) angesiedelt worden.

Entsprechende TPE-Projekte, die bereits bewilligt worden sind, werden im Rahmen des REN/TE fortgeführt.

Im übrigen ist die förderungspolitische Ausrichtung des REN/TE künftig durch folgende Zielsetzungen geprägt:

- a) Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen,
- b) Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen,
- c) Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle.

Die Mittel für neue Vorhaben, die bei knapp bemessenen Ansätzen für 1993 ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung künftig deutlich aufgestockt werden sollen, werden diesen Zielsetzungen entsprechend eingesetzt.

6. 1000-Dächer-Photovoltaikprogramm des Bundesministers für Forschung und Technologie

(Kapitel 08 060 TGr. 66)

Ansatz: 2.000.000 DM

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in 1990 sein sog. "1000-Dächer-Photovoltaikprogramm" aufgelegt, wodurch 2.250 Photovoltaikanlagen zwischen 1 und 5 kW gefördert wurden. Ziele

dieses Demonstrationsprogramms sind u.a. die Sammlung neuer Erfahrungen bei den Anlagenkomponenten und bei der Nutzung durch die Investoren sowie Steigerung des know-how im Installationshandwerk.

Im Rahmen des Programms werden in jedem Bundesland feste Kontingente gefördert; für Nordrhein-Westfalen sind 160 Anlagen vorgesehen. Die Investoren erhalten einen Zuschuß von 70 %; davon trägt der Bund 50 % und das Land 20 %. Der Bundesanteil wird aus TGr. 66, der Landesanteil aus TGr. 61 (REN/DuB) finanziert.

VII. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- a) Maßnahmen zur Überprüfung kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 08 010 TGr. 60
Ansatz: 2.500.000 DM
VE: 3.500.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Kapitel 08 010 TGr. 70
Ansatz: 17.940.000 DM
VE: 15.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA)

Kapitel 08 010 TGr. 80
Ansatz: 6.780.000 DM
VE: 3.740.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde

Kapitel 08 010 TGr. 90
Ansatz: 603.000 DM
VE: 275.000 DM

zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) sind die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor.

Die o.a. Ansätze enthalten zum einen den Mittelbedarf im Jahre 1993 für gutachterliche Untersuchungen im Sinne von Teil B der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen". Sie sind dabei insbesondere für das Gutachten "Flugzeugabsturz auf das Kernkraftwerk Würgassen" sowie für die probabilistische Sicherheitsanalyse des Kernkraftwerks Würgassen bestimmt. Daneben dienen die o.a. Ansätze der Kostendeckung für spezielle anlagenbezogene sowie nichtanlagenbezogene Untersuchungen zu sicherheitstechnischen und sicherheitswissenschaftlichen Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der o.a. Sicherheitsüberprüfung.

zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchkraftwerk, das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) sowie das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 17.940.000 DM bei Kapitel 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

zu c):

Die automatische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen ist Ausfluß und Instrument der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit nach § 19 Atomgesetz.

Von den veranschlagten Mitteln (ca. 6,8 Mio. DM) sind rd. 40 % für die Einrichtung der Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus bestimmt. Ebenfalls etwa 40 % der veranschlagten Haushaltsmittel entfallen auf Ersatzbeschaffungen von meßtechnischen und datentechnischen Einrichtungen in den KFÜ-Zentralen bei der LIS und dem MWMT sowie im Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (Anpassungen an den Stillstandsbetrieb). Die weiteren rd. 20 % der Haushaltsmittel sind für den Betrieb der Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop veranschlagt.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von Kernkraftwerken stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457) in Kraft getretenen Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung unterstellt der Haushaltsansatz bei Kapitel 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 3 Mio. DM. Die Kosten für die Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus trägt die Aufsichtsbehörde, wenn keine Änderung der atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) erreicht werden kann.

zu d):

Die Strahlenschutzrufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1993 ausgewiesen ist. Der Mittelbedarf von ca. 600.000 DM ergibt sich maßgeblich durch die erforderliche Anpassung der Handlungsanweisungen (Handbücher) der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Stillstandsbetrieb des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop, den Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes) sowie für Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG).

C. Nachgeordnete Behörden

I. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter und das Landesoberbergamt. Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden:

1. Arbeitssicherheit im Bergbau
2. Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
3. Schutz der Lagerstätten
4. Umweltschutz und Abfallbeseitigung
5. Erteilung von Bergbauberechtigungen
6. Sicherung verlassener Grubenbaue

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 sieht (bei nachrichtlicher Angabe der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr) vor:

	Ansatz 1993 DM	gegenüber 1992 +/- DM
Gesamteinnahmen	3.202.000	- 1.062.000
Gesamtausgaben	34.387.300	+ 1.669.600
davon:		
Personalausgaben	29.356.300	+ 1.167.600
Sachausgaben	4.610.500	+ 786.500
Zuweisungen	8.500	+ 300
Investitionen	412.000	- 284.800

II. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Zu den Aufgaben des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (GLA) gehören insbesondere die Bestandsaufnahme des Landesgebietes durch die geologische, hydrogeologische, lagerstättenkundliche, ingenieurgeologische sowie bodenkundliche Kartierung (Landesaufnahme) und die Auswertung der Forschungsergebnisse.

Geländearbeiten und Untersuchungen in den Laboratorien sind für die Beantwortung der vielen mit dem Untergrund zusammenhängenden Fragen vor allem für folgende Problemfelder erforderlich:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung
- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Denkmalschutz

Die Forschungsergebnisse werden in Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1993 sieht (bei nachrichtlicher Angabe der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr) vor:

	Ansatz 1993 DM	gegenüber 1992 +/- DM
Gesamteinnahmen	531.000	+ 20.000
Gesamtausgaben	30.014.500	+ 2.094.000
davon:		
Personalausgaben	24.240.000	+ 1.855.500
Sachausgaben	4.609.500	+ 211.000
Zuweisungen	2.000	-
Investitionen	1.163.000	+ 27.500

III. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die, sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist, die Länder als eigene Angelegenheit ausführen (Art. 30, 83 GG).

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn

die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

Hersteller von nichtselbsttätigen Waagen können nach Umsetzung der EG-Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen vom 20. Juni 1990 (90/384/EWG) diese Meßgeräte ohne amtliche Prüfung in den Verkehr bringen, soweit sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden. Den Eichbehörden obliegt die Anerkennung und die Überwachung der von ihnen anerkannten Qualitätssicherungssysteme.

In NRW sind 1991 rd. 3 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 50.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 2.200 Meßanlagen an Tankwagen, 1,2 Mio. Fässer, 110.000 Kleinwaagen, 3.600 Großwaagen, 50.000 Meßgeräte in Kraftfahrzeugen (Taxen, Mietwagen), 70.000 Gewichtsstücke, 5.000 Strahlenmeßgeräte, 7.000 CO-Abgasmeßgeräte, 62.000 Blutdruckmeßgeräte, 1,5 Mio. Thermometer. Meßgeräte in Versorgungsleitungen, die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1991 sind in den Herstellerbetrieben und bei Importeuren bei rd. 9.100 Stichprobenkontrollen (hiervon rd. 7.000 Kontrollen bei Lebensmitteln) rd. 570.000 Packungen geprüft worden. Bei mehr als 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1993 sieht (bei nachrichtlicher Angabe der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr) vor:

	Ansatz 1993 DM	gegenüber 1992 +/- DM
Gesamteinnahmen	24.741.000	+ 2.505.500
Gesamtausgaben	26.819.800	+ 1.832.000
davon:		
Personalausgaben	22.325.400	+ 1.431.000

Sachausgaben	3.374.400	+	342.500
Zuweisungen	112.000	+	3.000
Investitionen	1.008.000	+	55.500

IV. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

(Kapitel 08 310)

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verkehrssicherheit).

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes arbeitet das MPA als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufträge werden über privatrechtliche Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundesrepublik Deutschland für Zulassungsprüfungen für den Grubenausbau, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormen.

Der Haushaltsentwurf 1993 umfaßt

	Ansatz 1993 DM	gegenüber 1992 +/- DM
Gesamteinnahmen	29.549.000	+ 3.022.000
Gesamtausgaben	47.751.200	+ 5.684.500
davon:		
Personalausgaben	27.930.100	+ 2.288.600
Sachausgaben	10.033.500	+ 410.500
Zuweisungen	10.900	+ 3.000
Investitionen	9.776.700	+ 2.982.400

**D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1993 ist - wie in den Vorjahren - nach dem Kabinettsbeschuß vom 28.6.1988 unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 14.7.1992, bis Ende 1995 grundsätzlich keine Stellenzugänge zuzulassen, enthält der Entwurf keine neuen Stellen; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken um insgesamt 5 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlungen von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 3.119 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 150 Mio. DM, das sind 4,8 %.

Ministerium

Für das Ministerium ist die kostenneutrale Ausweisung von zwei Stellen für abgeordnete Beamte vorgesehen. Die Stellen dienen der Einführungsfortbildung von Nachwuchsbeamten des Geschäftsbereichs, die im Rahmen des sog. "Oberen Durchlaufs" für neun Monate an das Ministerium abgeordnet werden. Die korrespondierenden Planstellen der Beamten im nachgeordneten Geschäftsbereich erhalten den Vermerk "ohne Besoldungsaufwand".

Durch Vollzug von kw-Vermerken werden 4 Stellen in Abgang gestellt.

Personalmehrbedarf muß durch internen Stellenausgleich abgedeckt werden, wobei zu betonen ist, daß die Möglichkeit hierzu aufgrund der Stellenkürzungen und der Null-Personalhaushalte in den Vorjahren erheblich eingeschränkt ist.

Nachgeordnete Dienststellen

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen verringert sich der Stellenbestand durch Vollzug eines kw-Vermerks um eine Stelle. Stellenzugänge sind nicht vorgesehen. Die Dienststellen bemühen sich, durch Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und durch verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen weiterhin eine volle Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Im übrigen ist anzumerken, daß im Einvernehmen mit dem "Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung" bei der nachgeordneten Bergverwaltung z.Z. eine umfassende Organisationsuntersuchung durch eine Unternehmensberatungsfirma stattfindet. Eine entsprechende Untersuchung beim Staatlichen Materialprüfungsamt wird vorbereitet.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Ausbildungsplatzsituation ist die Stellenzahl für Auszubildende abgesenkt und an den voraussichtlichen Eigenbedarf angepaßt worden.